

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

55. Sitzung, Montag, 29. Mai 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

-•	5-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11
	 Antworten auf Anfrager

• Aufhebung Krankenkassen-Versicherung für Asylsuchende durch Helsana, CSS und Konkordia

KR-Nr. 86/2000 Seite 4322

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4326
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 4326

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den zurückgetretenen Gerhard Fischer, Bäretswil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 186/2000 Seite 4326

3. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 7. April 2000

4. Konzentration von Ämtern im und aus dem Bereich «Sport» zu einem kantonalen Sportamt (Re*duzierte Debatte)*

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2000 und gleichlautender Antrag der KJS vom 4. April 2000,

5.	Drogen und Medikamente am Steuer (Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2000 und		
	gleichlautender Antrag der KJS vom 4. April 2000,		
	3756	Seite 4375	
6.	Gesundheitsgesetz (Änderung)		
	Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 1999 und		
	geänderter Antrag der KSSG vom 4. April 2000,		
	3691a	<i>Seite 4381</i>	
Ve	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	• Persönliche Erklärung Franziska Frey-Wettstein		
	betreffend Ausstand zu Geschäft 3	<i>Seite 4327</i>	
	 Hinschied von alt Obergerichtspräsident Oskar Vo- 		
	gel	Seite 4381	
	ZVV-Fahrausweise für das Amtsjahr 2000/01		
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 		
	1 to a onigororonic partamentarisone + orstosse	50110 1502	

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Aufhebung Krankenkassen-Versicherung für Asylsuchende durch Helsana, CSS und Konkordia

KR-Nr. 86/2000

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) hat am 28. Februar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die Krankenkassen Helsana, CSS und Konkordia wollen Asylsuchende nicht mehr versichern, da sie Defizite verursachen und eine Deckung dieser Defizite nicht in Sicht ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurden seitens der Krankenkassen Rahmenverträge mit dem Kanton Zürich gekündigt?
- 2. Was heisst dies für Asylsuchende im Kanton Zürich, und was unternimmt der Regierungsrat in der Folge?
- 3. Welche Kosten haben die übrigen Versicherten zur Deckung der von Asylsuchenden verursachten Defizite in den vergangenen fünf Jahren getragen; aufgeteilt auf die Gesamtsummen sowie der einzelnen Prämienzahler?
- 4. Wie hoch belaufen sich die Mehrkosten bei Kündigung der Rahmenverträge für den Kanton Zürich?
- 5. Beschäftigt sich der Regierungsrat mit der zentralen Hilfeleistung für verunfallte oder erkrankte Asylsuchende im Kanton Zürich?
- 6. Wann kann allenfalls mit der Ausschreibung einer vorgenannten Leistung für private Anbieter des Gesundheitswesens gerechnet werden?
- 7. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit die Leistungen auf das gesundheitlich Notwendige sowie menschlich Verantwortbare beschränkt werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Krankenkasse Helsana hat den mit der Direktion für Soziales und Sicherheit abgeschlossenen Vertrag betreffend eine Kollektiv-Krankenpflegeversicherung für fürsorgebedürftige Personen des Asylrechts auf den 30. Juni 2000 gekündigt, wie sie dies auch mit ihren anderen kantonalen Vertragspartnern getan hat. Auf Grund der Bestimmungen dieses Vertrages kann die Kündigung jedoch erst auf den 31. Dezember 2000 hin erfolgen, was die Krankenkasse Helsana auch anerkannt hat. Deshalb sind die vom Geltungsbereich des Vertrages erfassten Personen des Asylrechts im Kanton Zürich zumindest noch bis zum 31. Dezember 2000 in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung versichert.

Das kantonale Sozialamt führt seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für Asyl Suchende in regelmässigen Ab-

ständen Besprechungen mit den Vertretern der Krankenkasse Helsana durch, um die auftretenden Probleme im Gesundheitsbereich zu lösen. Ebenso werden jährlich die Kostendeckungsrechnungen durch die Vertragspartner analysiert und ausgewertet. Unter Einbezug der Resultate aus diesen Gesprächen und Analysen werden zurzeit zwischen dem kantonalen Sozialamt und der Krankenkasse Helsana die Grundlagen für einen neuen Rahmenvertrag für das Jahr 2001 erarbeitet, der neben der Weiterführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Form einer Kollektivversicherung zusätzlich auch Kostensenkungen ermöglichen sollte.

Sollte eine Weiterführung des Kollektivvertrages mit der Helsana im Jahr 2001 nicht möglich sein, müssten alle Personen des Asylrechts des Kantons Zürich in eine Einzelversicherung übergeführt werden. Diese Massnahme wäre mit einem sehr hohen administrativen und finanziellen Aufwand verbunden. Auf Grund der heutigen Lage ist nicht auszuschliessen, dass der Kanton Zürich im Gesundheitsbereich für die Asyl Suchenden zukünftig zusätzliche Leistungen erbringen muss. Bereits heute ist die Administration des Gesundheitsbereiches in der Asylfürsorge sehr aufwändig, nicht zuletzt auch deswegen, weil der Bund seit der Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (AsylV 2; SR 142.312) für fürsorgebedürftige Asyl Suchende nicht mehr die tatsächlich anfallenden Kosten im Einzelfall abgibt, sondern eine Tagespauschale ausrichtet. Müsste die Verwaltung auf der Grundlage von Einzelversicherungen erfolgen, wäre mit einem deutlich höheren administrativen Aufwand zu rechnen.

Die Analysen der Kostendeckungsrechnungen bei allen Versicherern haben aufgezeigt, dass die Asyl Suchenden um rund 40 % höhere Kosten als der Durchschnitt gleichaltriger Versicherter verursachen, im Wesentlichen auf Grund der allgemeinen Situation (z. B. kriegerische Ereignisse) und der oft mangelhaften medizinischen Versorgung im Herkunftsland. Mit den heutigen Prämien können weder die Krankheits- und Administrationskosten, geschweige denn zusätzlich die Risikoausgleichszahlungen der Krankenversicherer gedeckt werden. Diese Risikoausgleichszahlungen dienen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dazu, die nach Alter und Geschlecht der Versicherten unterschiedlichen Kosten der Krankenversicherer auszugleichen, indem Versicherer mit überdurchschnittlich vielen jungen und männlichen Versicherten (so genannte «gute» Risiken) Versicherer mit vorwiegend älteren und weiblichen Versicherten (so genannte

«schlechte» Risiken) unterstützen. Damit die daraus entstehende finanzielle Belastung derjenigen Krankenversicherer, die vornehmlich junge Personen aus dem Asylbereich in Kollektivverträgen versichert haben, nicht zu gross wird, schlug der Bundesrat den eidgenössischen Räten vor, diese Versichertengruppe aus dem für den Risikoausgleich massgebenden Versichertenbestand auszuklammern. Der Kanton Zürich hat diesen Vorschlag unterstützt. Hingegen haben sowohl die ständerätliche als auch die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Bundesparlamentes den Vorschlag des Bundesrates verworfen. Zum heutigen Zeitpunkt wird auf Bundesebene im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe nach anderen Lösungen für diese Fragestellung gesucht.

Gegenwärtig lassen die gesetzlichen Grundlagen im Krankenversicherungswesen lediglich eine Einschränkung der Leistungserbringer zu. Art. 26 Abs. 4 AsylV 2 schreibt denn auch vor, dass die Kantone den Zugang von Asyl Suchenden zu den Leistungserbringern im Gesundheitsbereich einschränken müssen. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeindepräsidentenverbandes, der Zürcher Ärztegesellschaft, der Gesundheitsdirektion, der Krankenkasse Helsana und des kantonalen Sozialamtes, werden zurzeit Modelle geprüft, die den freien Zugang von Personen aus dem Asylbereich zu den Leistungserbringern im Gesundheitsbereich einschränken sollen. Im Vordergrund steht dabei ein so genanntes «gate-keeping-Modell», gemäss welchem ausschliesslich eine beschränkte Anzahl von namentlich bekannten Ärztinnen und Ärzten für die Erstversorgung von Asyl Suchenden und deren Weiterverweisung an Spezialistinnen und Spezialisten zuständig sein soll.

Inwieweit private Anbieter von Leistungen im Gesundheitswesen zukünftig Aufgaben in der Gesundheitsversorgung von Asyl Suchenden übernehmen können, hängt weitgehend davon ab, ob die Personen aus dem Asylbereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unterstellt bleiben. Die aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Arbeitsgruppe «Finanzierung Asylwesen» hat in ihrem Schlussbericht vom 9. März 2000 Vorschläge in dieser Richtung gemacht, die vor einer allfälligen Umsetzung aber noch vertiefter Abklärungen bedürfen. Dieser Bericht wurde vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in die Vernehmlassung gegeben; das Vernehmlassungsverfahren ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz
 Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2000, 3778

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Mitsprache bei den Atomendlagern
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 345/1998, 3779

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 52. Sitzung vom 8. Mai 2000, 9.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den zurückgetretenen Gerhard Fischer, Bäretswil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 186/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für Staat und Gemeinden schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Erich Hollenstein, LdU, Zürich.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Erich Hollenstein als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich begründe kurz, weshalb ich als Präsidentin der Pro Senectute des Kantons Zürich beim nächsten Geschäft in den Ausstand treten werde.

Bekanntlich ist die Abschaffung respektive Reduktion kantonaler Beihilfen seit längerer Zeit ein Thema. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich klar für eine grundsätzliche Beibehaltung der Beihilfen ausgesprochen. Dafür bin ich ihr sehr dankbar. Heute stehen denn auch ausschliesslich Einsparungen und nicht die Abschaffung zur Diskussion. Der Pro Senectute des Kantons Zürich steht es seit 1917 zu, Bundesgelder zur Unterstützung für den ärmsten Teil der Bevölkerung zu verteilen, dies aber erst dann, wenn AHV, Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindezuschüsse nicht ausreichen. Die Pro Senectute ist die allerletzte Anlaufstelle für diejenigen Menschen, die durch den berühmten Maschendraht fallen. Jedes Jahr trifft dies gut 1000 Personen. Es werden 1,5 Mio. Franken verteilt. Diese Zahl wird ansteigen, nicht nur, weil die Menschen immer älter werden, sondern auch weil vorzeitig Pensionierte als Ausgesteuerte ihre Pensionskassengelder nicht einzahlen und später auch nicht voll beziehen können. Diese Menschen sind künftig Beihilfebezügerinnen und -bezüger.

Zum Inhalt der Vorlage sage ich nichts. Eine Frage zum Schluss sei gestattet: Ist es aus ethischen Gründen richtig, bei denjenigen zu sparen, die finanziell und vielleicht auch gesellschaftlich zu den Menschen gehören, die vom Schicksal benachteiligt und arm sind?

3. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung) Antrag des Redaktionsausschusses vom 7. April 2000, 3714b

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Ich spreche nur zur Redaktion dieser Gesetzesvorlage. Ich fasse die Änderungen, welche wir im Redaktionsausschuss getroffen haben, nachstehend zusammen.

In Paragraf 13 war in der a-Vorlage eine Klammerbemerkung. Wir können in Gesetzestexten keine derartigen Klammerbemerkungen, versehen mit Sternchen und sonstigen Hinweisen, brauchen. Das Gesetz muss klar und deutlich sagen, was wir wollen. Wir haben deshalb im Redaktionsausschuss diese Klammerbemerkung mit einem Text im Gesetzestext drin ersetzt.

Im Weiteren gibt es eine Regel, die besagt, dass es in den Gesetzeswerken keine Alineastriche gibt, sondern es wird mit Buchstaben unterschieden. Somit haben wir das in Paragraf 13 entsprechend vorgenommen.

In III ist es das Gesetz, welches dem fakultativen Referendum untersteht und nicht nur die Gesetzesänderungen.

Das sind zusammengefasst die redaktionellen Änderungen, die wir im Redaktionsausschuss angebracht haben. Die materiellen Änderungen werden sehr wahrscheinlich in den folgenden Minuten zu reden geben.

Rückkommensantrag

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich stelle

Antrag auf Rückkommen auf den Rückweisungsantrag, den wir im Rahmen der ersten Lesung gestellt haben.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Namens der Sozialdemokratischen Fraktion stelle ich den Antrag,

die Vorlage 3714b an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zurückzuweisen.

Die Vorlage besteht bekanntlich aus zwei Teilen, dem unbestrittenen Teil A mit der Anpassung an das übergeordnete Gesetz und dem Teil B, der aus finanzpolitischen Gründen Sozialabbau bei den ärmsten Mitgliedern unserer Gesellschaft betreibt. Teil B ist für uns absolut inakzeptabel.

Wir sind mit dem Teil A bereits seit zwei Jahren in Verzug. Wenn Sie nun die Vorlage 3714b hier «durchstieren», ist die Volksabstimmung vorprogrammiert. Damit ist auch der an sich unbestrittene Teil A der Vorlage, nämlich die Anpassung an die Ergänzungsleistungs-Gesetzgebung, gefährdet.

Mit der Rückweisung an die vorberatende Kommission haben wir eine Chance, den totalen Scherbenhaufen zu vermeiden und innert einigermassen nützlicher Frist eine akzeptable Lösung zu finden. Wir haben eine gute Vorgabe, nämlich die ursprüngliche regierungsrätliche Fassung. Hier liegt durchaus die Möglichkeit eines Kompromisses drin. Wir hätten von der SP dort zwar auch noch einige Veränderungswünsche, könnten uns aber durchaus vorstellen, auf die Linie der Regierung einzuschwenken.

Warum ist Teil B, der Teil über die Beihilfen, für uns in der vorliegenden Fassung inakzeptabel? Er ist inakzeptabel, weil er von Sparwut, Engherzigkeit und mangelnder Sachkenntnis der bürgerlichen Kommissionsmehrheit geprägt ist.

Zur Sparwut: Bereits im Rahmen der vorberatenden Kommission verwiesen die Bürgerlichen immer wieder darauf, dass die Beihilfen aus Spargründen abgeschafft werden müssen. Die Abschaffung sei schliesslich bereits im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eingestellt. So viel gouvernementale Folgsamkeit ist schon erstaunlich. Das erleben wir in anderen Bereichen kaum. In den Neunzigerjahren waren die Kantonsfinanzen tatsächlich in einem erbärmlichen Zustand. Inzwischen haben wir uns aber erlaubt, die Erbschaftssteuer abzuschaffen und den Steuerfuss um 3 Prozent zu senken. Die Sparwut an den armen Behinderten und Alten weiter auszuleben, während bei den Reichen Geschenke gemacht werden, das ist für uns Klassenkampf von oben.

Zum Stichwort Engherzigkeit: Es gab im Rahmen der ersten Lesung die unsäglichen Worte aus Kreisen der CVP, dass man sich vor listigen Sozialschmarotzern schützen muss. Es wurde vom Missbrauch gesprochen, der mit den Beihilfen getrieben werde. Nun gibt es wohl keine zweite Sozialversicherungsleistung, bei der der individuelle Bedarf so minutiös geklärt wird und wo alles derart offen gelegt werden muss, wie bei den Ergänzungsleistungen (EL). Die Beihilfe ist bekanntlich inhaltlich mit den Ergänzungsleistungen gekoppelt. Es ist reiner Zynismus, wenn die Bürgerlichen aufheulen, dass Familien mit behinderten Vätern beispielsweise dank EL und Beihilfe ein ordentliches Leben führen können. Es ist unglaublich engherzig, wenn ein kleiner Sparbatzen, den sich eine arme Altersrentnerin vielleicht buchstäblich vom Munde abgespart hat, nun dazu führt, dass sie keine 200 Franken Beihilfe mehr erhält.

Die Vorlage 3714b ist nicht nur asozial und engherzig, sie enthält insbesondere in Paragraf 17 Konstruktionen, die schlicht dumm und zum Teil auch kontraproduktiv sind. Sie sind – ich muss das leider so sagen – das Produkt mangelnder Sachkenntnis der bürgerlichen Kommissionsmitglieder. Diese Fehlkonstruktionen wurden bis heute nicht gross thematisiert, weil die Sache kompliziert ist und bekanntlich auch hier drin nur das kommuniziert werden soll und kann, was in ein paar wenigen träfen Worten ausgedrückt werden kann. Ich will es trotzdem versuchen. Gemäss der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage mussten die Bezügerinnen von Beihilfe die bundesrechtlichen Bezugsbedingungen für Ergänzungsleistungen erfüllen. Klar, das war vernünftig. Neu verlangt die Kommissionsmehrheit, dass diese Personen auch wirklich EL beziehen.

Aufgrund der Komplexität der Materie versuche ich Ihnen mit einem Beispiel aufzuzeigen, weshalb dies eine unsinnige Konstruktion ist. Nehmen wir zwei Rentner, die ein verfügbares Einkommen haben, das sich gerade um die Grenze der EL-Berechtigung bewegt und sich um 50 Franken unterscheidet. Derjenige Rentner mit dem kleineren verfügbaren Einkommen bekommt dank Paragraf 12 Absatz 1 Ergänzungsleistungen im Umfang von rund 250 Franken monatlich. Der andere geht leer aus. Nun frage ich Sie, was denken Sie, wer von beiden soll nun im Kanton Zürich Beihilfe bekommen, derjenige mit 200 Franken mehr verfügbarem Einkommen oder derjenige mit 200 Franken weniger. Sie werden es kaum glauben, aber das Gesetz ist derart dumm konstruiert, dass derjenige, der ohnehin 200 Franken mehr zum Leben hat, nochmals 200 Franken Beihilfe bekommt. Die andere Person geht zum zweiten Mal leer aus.

Zu Stande gekommen ist dieser Unsinn, der schwierig kommunizierbar ist, einzig und allein deshalb, weil die Mehrheit der Kommission hier nicht drausgekommen ist und irgend etwas von Subsidiarität geschwafelt hat. Ich muss es so krass ausdrücken. Mit Subsidiarität haben nun die Beihilfen gar nichts zu tun. Sie heben einfach den anerkannten Lebensbedarf um 200 Franken, weil im Kanton Zürich das Leben wohl etwas teurer ist als beispielsweise im Glarnerland. Pech gehabt, arme Rentnerinnen und Rentner, dass hier drinnen aufgrund von Ignoranz so etwas Gesetz werden soll. Mich empört vor allem, dass die Bürgerlichen nicht die Grösse haben, zuzugeben, dass sie hier etwas nicht begriffen oder etwas übersehen haben. Nur ja nicht das Gesicht verlieren, ist die Devise. Dass Menschen darunter leiden, ist egal.

Ich komme zum Schluss. Die Vorlage ist nicht ausgereift. Es gibt nur einen Weg in dieser Situation: Rückweisung des Geschäfts an die zuständige Kommission, die die vorhandenen groben Schnitzer ausmerzen, die Sozialverträglichkeit sorgfältig überprüfen und vielleicht auch die wirtschaftliche Erholung in unserem Kanton mit berücksichtigen soll.

Ich bitte Sie, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Es macht mir sehr den Anschein, dass die in diesem Rat gefällten Entscheidungen schlicht und einfach nicht ernst genommen werden, haben wir uns doch anlässlich der Sitzung vom 6. März 2000 klar und deutlich mit 85 : 63 Stimmen gegen einen Rückweisungsantrag von Silvia Kamm ausgesprochen. Der nun erläuterte Antrag auf Rückweisung kommt wohl von einer anderen Person, inhaltlich begründet fehlen jedoch auch heute noch ernst zu nehmende Voten. Es sind lediglich Anschuldigungen an die Bürgerlichen – dementsprechend auch ans Präsidium – und Gedanken, die wir nicht schon längst diskutiert und geprüft hätten. Auch hier wie nachstehend bleiben mir Wiederholungen aber auch Unterstreichungen nicht erspart. Zu den von mir erwähnten intensiven und mühseligen Kleinarbeiten der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziales, welche ich jetzt nochmals verdanke, und dem daraus resultierenden konsensfähigen, ausgewogenen Lösungsvorschlag, stehe ich noch heute.

Sie erlauben mir eine persönliche Anmerkung. Wenn Sie heute schon wieder mit einer Volksabstimmung drohen, so imponieren Sie mir in keiner Art und Weise. Noch so gerne unterbreite ich unserem Stimmvolk eine Vorlage wie diese, um die gefällten Entscheidungen, welche ich vollumfänglich stütze, absegnen zu lassen und nochmals eine Bestätigung zu erhalten. Ich kann aber auch darauf verzichten. Ich stehe zu meiner Entscheidung.

Eine Rückweisung dient der Sache in keiner Art und Weise. Hier verweise ich auf meine detaillierte und noch heute gültige Begründung vom 6. März 2000 und verzichte darauf, diese nochmals vorzutragen. Bleiben wir dabei. Respektieren wir unseren Auftrag und fällen wir Entscheidungen. Dies verlangen die Stimmbürgerin und der Stimmbürger. Drücken Sie sich nicht vor allfälligen unpopulären Entscheidungen. Stehen Sie Ihre Frau, stehen Sie Ihren Mann!

Als Präsident der vorberatenden Kommission, das heisst der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, beantrage ich Ihnen, die Rückweisung abzulehnen. Der Mehrheitsantrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist entscheidungsreif.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Heute haben wir die einmalige Chance, den Entscheid der ersten Lesung gemeinsam zu korrigieren, indem wir die Vorlage 3714b zurückweisen. Ruth Gurny hat die Gründe der SP-Fraktion für den Rückweisungsantrag bereits ausgeführt. Ich greife nur einen Aspekt, der mir und vielen anderen besonders am Herzen liegt, nochmals heraus. Ich appelliere an das Ehrgefühl derjenigen, die wirtschaftlich auf der Sonnenseite des Lebens stehen und finanzielle Not nicht aus eigener Erfahrung kennen. Vergegenwärtigen Sie sich, was es heisst, täglich so wenig Geld zur Verfügung zu haben, wie es die Beihilfebezügerinnen und -bezüger haben, und was es für den Alltag der betroffenen Rentnerinnen und Rentner bedeutet. Auf einen kleinen, aber entscheidenden Zustupf verzichten zu müssen, kann bedeuten, dass eine einzige unerwartete Ausgabe zum Problem wird. Wer bezahlt die neuen Brillengläser? Dies heisst es im eindrücklichen Beispiel eines betroffenen Rentnerpaares im Tages-Anzeiger vom letzten Samstag.

Ich betone nochmals, die Beihilfekürzung trifft Menschen mit tiefsten Einkommen, für die es sehr wohl einen Unterschied macht, 200 Franken pro Monat zu haben oder nicht. Jeden Fünfliber umdrehen zu müssen, ist schon hart genug. Beim Wegfall der kantonalen Beihilfen müssten diese Menschen den Gürtel noch einmal enger schnallen als bisher. Sie aber, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Ratsseite, können es sich leisten – auch der Kanton Zürich kann es sich leisten –, hier Grosszügigkeit an den Tag zu legen, nicht nur, weil sich die Wirtschaft wieder im Aufschwung befindet und die Prognosen wöchentlich noch besser werden, sondern auch, weil das Gefälle zwischen Armen und Reichen in unserem Kanton nach wie vor ungesund hoch ist. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich bei den rund 10 Mio. Franken um keinen weltbewegenden Betrag handelt, den der Staat bei dieser unsozialen und sozialpolitisch so brisanten Übung einsparen würde.

Bei diesem Gesetz ist also Grosszügigkeit und Mitgefühl gegenüber Tausenden von Betagten und Behinderten gefragt, die sich ständig Sorgen darüber machen müssen, ob das Geld bis Ende Monat reicht. Ich selbst kenne viele ältere Menschen, die sich in dieser Situation be-

finden; die meisten von ihnen schon ihr ganzes Leben lang. Das Argument, das ich hin und wieder von Ihrer Seite höre, dass es sich bei den von der Kürzung betroffenen AHV- und IV-Rentnerinnen nicht ums Überleben geht und dass auch viele junge Familien nicht besser dran sind, sticht nicht, weil es Arme gegen Arme ausspielt. Dieses Argument geht zudem davon aus, dass quasi erst arm ist, wer Fürsorgegelder bezieht. Politisieren Sie nicht nach dem Motto: Lieber jung, reich und gesund als alt, arm und krank. Das ist unseres reichen Kantons unwürdig.

Ersparen Sie zu guter Letzt uns und Ihnen eine Volksabstimmung, die mit Sicherheit die Alters- und Behindertenorganisationen mit den Mitte-links-Parteien und den Gewerkschaften zusammenbringen wird. Sie werden der Bevölkerung deutlich machen, dass hier weiss Gott am falschen Ort gespart wird. Sie werden den sozialen Zündstoff, der in dieser Gesetzesvorlage liegt, zum Explodieren bringen. Die Kundgebung der zahlreichen Frauen und Männer heute Morgen vor dem Rathaus lässt keine Zweifel offen. Wenn Sie heute auf Ihren Entscheid aus der ersten Lesung zurückkommen, damit die Kommission, wie Ruth Gurny dies geschildert hat, die Vorlage neu präsentieren kann, beweisen Sie nicht nur Einsicht und Verstand, sondern auch Grösse. Wir von der SP wären die Letzten, die darauf mit Häme reagieren würden. Ganz im Gegenteil, wir würden dieser Korrektur mit Respekt und Achtung begegnen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Gestatten Sie mir zuerst einige Repliken. Selbstverständlich sind wir gegen den Rückweisungsantrag.

Ruth Gurny spricht wieder davon, dass wir die Beihilfen in einer Sparwut abschaffen wollen. Das stimmt selbstverständlich nicht. Der Regierungsrat hat die Abschaffung der Beihilfen geplant. Wir sind hingegen nach wie vor für Beihilfen, allenfalls in einer gemässigteren und differenzierteren Form. Unsachlich sind allgemein Äusserungen, man würde den Ärmsten die Beihilfe wegnehmen, derweil die AHV/IV-Rentner ohne Beihilfe, Gemeinde- und Mietzinszuschüsse sowie andere Leistungen immer noch nur mit den Ergänzungsleistungen einen allgemeinen Lebensbedarf garantiert haben, der zirka 20 Prozent über jenem der Sozialfürsorge liegt. In der Stadt Zürich würden im Übrigen auch bei Wegfall der Beihilfe die Gemeindezuschüsse weiterhin ausbezahlt. In anderen Gemeinden, wo die Gemeindezuschüsse an die Beihilfe gekoppelt sind, könnte man dies entsprechend ändern.

Im Weiteren sind die Ärmsten nicht bei den AHV- und IV-Rentnern zu finden, welche zusatzleistungsberechtigt sind, sondern bei den einkommensschwachen Familien, den working poor, und vor allem jenen, die mit dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum leben müssen. Wenn behauptet wird – was man hat lesen können –, die Ergänzungsleistungsrevision hätte zu Leistungsverbesserungen von durchschnittlich nur 50 Franken geführt und ietzt 200 Franken, nämlich die Beihilfe, weggenommen, so ist dies unsachlich und undifferenziert. Erstens sind die 50 Franken ein Durchschnittswert, der für den Einzelfall wohl kaum zutrifft. Im individuellen Fall kann dieser Wert bedeutend höher liegen. Zweitens werden nicht einfach pauschal 200 Franken weggenommen, sondern nur allenfalls bei einem Teil, und auch dann liegt das Leistungsniveau immer noch klar über jenem der Sozialfürsorgeempfänger. In der Stadt Zürich, wo sich etwa die Hälfte der Beihilfeempfänger befindet, kriegen jene weiterhin die Gemeindezuschüsse ausbezahlt, die höher sind als die Beihilfe und für Einzelpersonen 262 und für Verheiratete 393 Franken im Monat ausmachen. Drittens zeigt die nicht stärkere Zunahme der durchschnittlichen Ergänzungsleistungen auch, dass sich das allgemeine Rentenniveau doch verbessert hat.

Es mutet in Anbetracht der vorhin erwähnten Tatsachen mehr als seltsam an, wenn man von unwürdiger Sozialpolitik lesen kann und vom Sozialabbau der Bürgerlichen spricht. Insbesondere, weil sie in einem Zusatzleistungssystem – das gemäss den Zahlen des Kantonalen Sozialamtes im Maximum für Einzelne ohne Beihilfe bis zu 3100 Franken und für Verheiratete, die Zuhause wohnen, bis maximal 4170 Franken pro Monat an staatlichen Leistungen vorsieht – den Teil der kantonalen Beihilfe vermehrt an die individuelle Bedürftigkeit des Leistungsbezügers ausrichten und auch das gesamte Zusatzleistungspaket, insbesondere die Ergänzungsleistungen, abstimmen möchte. Wer die logische Konsequenz einer haushälterischen Sozialpolitik sieht – und besonders macht dies Sinn, wenn man die steigenden Aufwendungen im Sozialbereich in Rechnung stellt, wo geschätzt wird, dass sie jährlich über 6 Prozent zunehmen werden -, muss bei all diesen Fakten erkennen, dass es einfach unsachlich und undifferenziert ist, die Bürgerlichen als unsozial und kleinmütig zu apostrophieren, wie das unter anderem auch der stadtzürcherische Gemeinderat getan hat. Allgemein sind Sparmassnahmen gerechtfertigt und nötig, auch unbesehen davon, ob jetzt ein Budget ausgeglichen ist oder nicht. Es ist es nicht. Wenn wir die Finanzplanung anschauen, dann haben wir in den nächsten zwei beziehungsweise drei Jahren nach wie vor ein Defizit von rund 200 Mio. Franken geplant. Mit ihren Vorwürfen zielt die Linke ganz bewusst und selektiv auf einen kleinen Teilbereich des gesamten Zusatzleistungssystems, das sich aus dem Hauptträger Ergänzungsleistungen, die erheblich verbessert worden sind, den Beihilfen, letztlich auch den Gemeindezuschüssen und in gewissen Fällen auch den Mietzinszuschüssen zusammensetzt. Sie lässt dabei gezielt ausser Acht, dass schon allein die Ausschöpfung der mit der Gesetzesrevision stark verbesserten Ergänzungsleistungen einen allgemeinen Lebensbedarf garantiert, der zirka 20 Prozent über dem von der Sozialhilfe gewährleisteten Existenzminimum liegt.

Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab und befürwortet die Vorlage 3714b; diese dann mit einer Änderung, welche im Rahmen eines gemeinsamen bürgerlichen Rückweisungsantrags zu Paragraf 16 gegenüber der Vorlage 3714a eine Erhöhung der Vermögensfreigrenzen für Beihilfe vorsieht. Wir stehen hinter einer Vorlage, die insgesamt gesehen eine klare Verbesserung der Ergänzungsleistungen gegenüber dem Zustand vor der Revision des einschlägigen Bundesgesetzes bringt und bei welcher der Kanton Zürich überall, ausser beim Vermögensverzehr bei Heiminsassen und beim Freivermögen von Liegenschaftenbesitzer, die Höchstansätze übernimmt. Insbesondere lehnen wir ein getrenntes Verfahren ab,... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich begründe, weshalb die EVP-Fraktion für die Rückweisung ist. Nach der Abschaffung der Erbschaftssteuern und der Senkung des Steuerfusses, also einer massiven Entlastung der finanziell Gutstehenden, müssten wir hier und heute über eine Erhöhung – Sie haben recht gehört – und nicht über Einschränkungen der Zusatzleistungen zur AHV diskutieren. Gerade im Bereich der Ergänzungsleistungen und Beihilfen wird eine allfällige Bezugsberechtigung besonders genau und penibel abgeklärt. Von Sozialschmarotzern kann hier überhaupt nicht die Rede sein.

Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, können wir aus zwei Gründen nicht gutheissen: wegen der Einführung einer Vermögensguillotine und wegen der Koppelung von Ergänzungsleistungen und Beihilfen. Wir sind nach wie vor nicht bereit, bei Behinderten, bei alten Menschen oder bei der ärmsten Bevölkerungsschicht zu sparen, zumal das Sparpotenzial im Vergleich zu den Steuersenkungen sehr, sehr klein ist.

Ich habe in der ersten Lesung des Gesetzes bereits erwähnt, dass eigentlich für die Kommission nur der Auftrag bestand, die kantonale

Regelung der eidgenössischen anzupassen. Die Kommission beschränkte sich nicht nur darauf, sondern machte daraus eine Sparvorlage. Unseres Erachtens gehören die Ergänzungsleistungen und Beihilfen zusammen mit der AHV und der IV zum sozialen Fundament der Schweiz. Dafür setzen wir uns ein. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag mit der klaren Forderung, dass sich die Kommission auf den eigentlichen Auftrag – auf die regierungsrätliche Fassung –, nämlich die Anpassung an das eidgenössische Recht beschränken soll.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Mit dieser Vorlage sollte man eigentlich den Reisswolf füttern. Dafür würde sie bestens taugen. Als Ergänzungsleistungsgesetz ist sie unbrauchbar. Dafür war sie gedacht. Ruth Gurny hat sehr gut ausgeführt, weshalb man diese Vorlage unbedingt zurückweisen muss. Die Vorlage, wie sie auf dem Tisch ist, ist das Produkt von 82 bürgerlichen Kantonsrätinnen und -räten, die am 6. März 2000 dem Wahn verfallen waren, der Kanton Zürich liege finanziell in den letzten Zügen, und es müsse jetzt ohne Rücksicht auf Verluste gespart werden. Es geht zwar hier nur um etwa 8 Mio. Franken, die man einsparen könnte. Aber nach dem Motto, Kleinvieh macht auch Mist, wurde mit dem Portemonnaie der Alten und Behinderten nicht lange gefackelt. Schliesslich müssen die 100 Mio. Franken Einkommenssteuern und die 230 Mio. Franken Erbschafts- und Schenkungssteuern irgendwie wieder hereingeholt werden, die genau dieselben Parlamentarier vorher so grosszügig verschenkt haben.

Eigentlich ist eine verzerrte Wahrnehmung von der Realität eine ernsthafte psychische Erkrankung, nicht so aber bei Politikern gewisser Parteien. Wenn die SVP meint, alle ausser ihr seien verhätschelte Randständige, wenn die FDP glaubt, der Staat sei zu fett und müsse schlanker werden und wenn sich die CVP von listigen Sozialschmarotzern bedroht fühlt, dann ist das nichts weiter als der ganz normale Wahnsinn dieses Rates, gegen den wir bis jetzt noch kein Mittel gefunden haben. Was uns einmal mehr bleibt, ist, an Ihre Vernunft, an Ihren gesunden Menschenverstand und an Ihre Herzen zu appellieren und Sie zu bitten, diese beschämende und unsoziale Vorlage zur Überarbeitung an die Kommission zurückzuweisen. Springen Sie doch über Ihren Schatten. Stehen Sie dazu, dass Sie einen Fehler gemacht haben. Ich habe mich auch geirrt. Ich würde die Koppelung der Beihilfen an die Ergänzungsleistungen heute auch nicht mehr unterstützen. Es war ein Fehler. Ich würde dies nicht mehr machen. Geben Sie

es zu, auch Sie haben sich geirrt. Jetzt ist noch Zeit, diesen Fehler zu korrigieren. Weisen Sie das Geschäft an die Kommission zurück und lassen Sie diese eine Vorlage ausarbeiten, die mehr mit der Realität zu tun hat und weniger mit Feindbildern in Ihren Köpfen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir können gut damit leben, in der zweiten Lesung immer wieder wiederzukäuen, was Sie in der ersten bereits abgehandelt haben. Die Resultate sind in der Regel auch immer gleich. Dass Sie die Stirn haben, hier nochmals Rückweisung zu verlangen, zeigt zwei Dinge auf: Erstens, Sie wissen, dass Sie auf einer relativ schlechten Position stehen und Sie bei diesem Geschäft in einer Volksabstimmung, wenn Sie diese verlangen, schlecht argumentieren können. Zweitens – das ist viel gravierender – wissen Sie haargenau, dass in der Kommission keine anderen Resultate hervorkommen werden, als diejenigen, die wir auf dem Tisch haben. Also gehen Sie mit Zeitverzögerung um, hier in diesem Fall natürlich ganz gezielt und im Wissen darum, dass eine Leistung, die durch Gesetzesänderungen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu hoch geworden ist, länger aufrechterhalten werden kann, je länger dieses Gesetz nicht in Kraft tritt.

Sie können damit umgehen, wie Sie wollen. Wir werden an unseren Positionen festhalten. Eine kleine Korrektur werden wir bei Paragraf 16 einbringen.

Ruth Gurny, soweit es mich betrifft, kann ich mit dem Vorwurf der Sachunkundigkeit an uns Bürgerliche recht gut umgehen. Als Sozialvorsteher und Gemeindepräsident – zusammengezählt über 30 Jahre – habe ich persönliche Erfahrungen mit dem Umsetzen der Sozialgesetzgebung und mit dem Umgang von persönlichen Schicksalen. Ich kann darüber hinwegsehen, da ich sachkundig genug bin, um die Zusammenhänge zu sehen. Ich kann Veränderungen in der Gesetzgebung, die Veränderungen in den einzelnen sozialen Verhältnissen nach sich ziehen, sehr gut beurteilen. Im Prinzip wären die Beihilfen nach dieser geänderten Gesetzgebung nicht mehr nötig. Wir von der bürgerlichen Seite haben Hand dazu geboten, dass die Beihilfe nicht abgeschafft und für ein unteres Segment eine Milderung eingebaut wird. Wir sind nun auch in der zweiten Lesung bereit, diese Milderung, was die Vermögensgrenzen angeht, noch etwas anzuheben.

Wenn Sie mich zu den psychisch Kranken zählen, Silvia Kamm, dann ist das Ihre Angelegenheit. Auch damit kann ich leben. Ich fühle mich kerngesund.

Lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Meine Vorrednerinnen und der Vorredner aus dieser Ratsseite haben deutlich hervorgehoben, welche einschneidenden Konsequenzen die Kürzungsanträge haben. Auch die Medien haben in letzter Zeit mit praktischen Beispielen auf die Auswirkungen von Kürzungsentscheiden hingewiesen, auch mit Erfahrungsberichten aus Beratungsstellen, wie sie zum Beispiel von der Pro Senectute geführt werden.

Auch die so genannte Kompromissvariante führt zu erheblichen Einbussen an Lebensqualität der Betroffenen. Ihr Kompromissvorschlag, Herr Kommissionspräsident Jürg Leuthold, ist ein so genannt fauler Kompromiss. Es geht um nichts anderes als um eine Beruhigungspille für das schlechte Gewissen von Politikerinnen und Politikern, die hier am falschen Ort sparen. Willy Haderer hat zu Beginn seines Votums gesagt, dass er gut mit dieser Vorlage leben kann. Das glaube ich ihm schon. Er ist nämlich von dieser Kürzung nicht direkt betroffen. Verstecken Sie sich nicht immer hinter fadenscheinigen Argumenten und stehen Sie wenigstens zu Ihrer Knausrigkeit gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die sehr wenig Einkommen und Vermögen und leider oft auch keine Lobby haben. Ich hoffe immer noch, dass es einzelne bürgerliche Politikerinnen und Politiker gibt, welche sich nicht nur auf dem Papier für die Behinderten und die Benachteiligten einsetzen, sondern heute auch die Interessen dieser Menschen wahrnehmen.

Ich lege noch eine Interessenbindung offen. Ich bin Mitglied der Stiftungsversammlung von Pro Senectute und spreche hier jetzt für den Teil von Pro Senectute, der sich auch für die Interessen von alten Menschen mit sehr bescheidenem Einkommen und Vermögen einsetzt und der eine Alterspolitik für alle alten Menschen betreiben will. Daher wundere ich mich, dass es Gremienmitglieder der Pro Senectute gibt, die hier in den Ausstand treten. Es gibt nämlich in dieser Sache keinen Ausstandsgrund.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite, mit Annahme der Rückweisung hätten Sie die Chance, auf einen beschämenden Entscheid, den Sie in der ersten Lesung gefällt haben, zurückzukommen.

Willy Haderer, wir haben keine Angst vor der Volksabstimmung. Wir von der SP stehen für ungekürzte Beihilfen ein. Wir sind überzeugt, auch das Volk wird es tun. Was Sie sich an Kleinlichkeit in Zusammenhang mit den 11'000 Menschen leisten – alte und behinderte Menschen –, die von ihrer Rente nicht leben können, ist schlicht beschämend. Auch wenn Sie, Armin Heinimann, heute von einer notwendigen Sparmassnahme reden, muss man das als höhnisch bezeichnen, wenn es darum geht, diesen Menschen noch 100 oder 200 Franken wegzunehmen. Wie kleinlich Sie sind, kann ich Ihnen an einem Beispiel zeigen. Mit den Reichen sind Sie unendlich grosszügig. Sie haben letztes Jahr den reichen Erben 200 Mio. Franken pro Jahr geschenkt. Diese 200 Mio. Franken würden ausreichen, um diesen 11'000 behinderten und alten Menschen ungekürzte Beihilfen während 32 Jahren zu bezahlen. In diesen Verhältnissen denken Sie. Derart kleinlich sind Sie mit den Armen und Bedürftigen und derart grosszügig mit den Reichen. Ich hoffe, dass Sie heute auf diesen Entscheid zurückkommen werden.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich komme kurz darauf zurück, weshalb wir dies heute überhaupt so kontrovers diskutieren. In der Kommission kam in der zweiten oder dritten Sitzung das unschöne Wort vom Missbrauchsbezug dieser Beihilfen auf. Ich habe dann die Fachleute aus der Fürsorgedirektion gefragt, wie hoch denn ungefähr dieser Missbrauch sei. Mir wurde gesagt, es würde sich um ein Prozent handeln. Wir diskutieren heute diese Sache wegen 300'000 Franken, die allenfalls missbräuchlich bezogen werden. Ich finde dies einen absoluten Hohn, wenn Sie jetzt die Zahlen von Dorothee Jaun gehört haben, im Vergleich zu dem, was wir den Reichen mit der Erbschaftssteuer geschenkt haben und wenn wir bedenken, dass wir die ganze Diskussion nur führen, weil irgend jemand auf die Idee gekommen ist, es würde Missbrauch betrieben, die Grösse dieses allfälligen Missbrauchs aber auf ein Prozent der 30 Mio. Franken also auf etwa 300'000 Franken beziffert wird.

Ich bitte Sie wirklich, den Rückweisungsantrag zu unterstützen und der Kommission nochmals die Chance zu geben, eine Vorlage zu unterbreiten, die mehrheitsfähig ist und die auch den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung entspricht. Wir müssen nämlich nächstes Jahr dieses Gesetz revidiert haben. Wir haben einen Brief der Regierung bekommen, dass dies eigentlich gar nicht so geht und dass die Gefahr besteht, weil die Vorlage abgelehnt wird, dass wir dann bis nächstes Jahr kein Gesetz haben. Wir müssen ohnehin nochmals an die Arbeit. Geben Sie der Kommission die Chance und weisen Sie die Vorlage zurück.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist gegen die Rückweisung dieser Vorlage. Wir werden aber unsererseits noch einen Rückkommensantrag stellen. Unter der Annahme, dass dieser durchkommen wird, stehen wir zu dieser Vorlage.

Durch die Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen muss auch der Kanton Zürich sein Gesetz anpassen. Er ist übrigens einer der allerletzten Kantone. Gleichzeitig ist natürlich die Diskussion rund um die kantonalen Beihilfen im Gang. Bei der ersten Lesung hat die CVP die Vorlage der Kommissionsmehrheit vorläufig unterstützt, um zu verhindern, dass die Beihilfen mittelfristig abgeschafft werden. Der damalige Kompromiss war das äusserste, auf das wir uns einlassen und zu dem wir Hand bieten wollen. Einen grösseren Abbau bei den Beihilfen lehnen wir auch in Zukunft ab, um die Gefahr eines Abrutschens der Bezüger von Ergänzungsleistungen in den Sozialhilfebereich zu vermindern und nicht zuletzt um der Menschenwürde der Betroffenen willen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Es mag wohl legitim sein, dass man die Politik seiner Klientel hier drin vertritt. Wogegen ich mich aber wehre, ist, dass einzelne Votantinnen und Votanten Ihrer Seite hier weismachen wollen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Seite die Ausbeuter von alten und betagten Menschen in diesem Land sind. Das ist billige Stimmungsmache, und zwar genau die, die Sie immer der Gegenseite vorwerfen. Das ist die Politik, die uns nicht weiterbringt und die nicht konsensfähig ist.

Sie wissen ganz genau, was wir hier tun. Wir bringen Korrekturen an. Das sind notwendige Korrekturen, gerade auch in einer Zeit, da für unsere Staatsfinanzen gewisse Lichtschimmer am Himmel sind, wenn wir nicht wieder in das gleiche Dilemma zurückfallen wollen, wie wir es in den Rezessionsjahren hatten. Wir haben in diesem Land nicht eine reiche Gesellschaft, die keine Sozialverantwortung übernimmt. Wenn Sie dieses Beispiel anschauen wollen, gehen Sie in die Vergan-

genheit oder zum Teil in die Gegenwart und schauen Sie die sozialdiktatorischen Länder in dieser Welt an; aber nicht in der Demokratie,
wie sie die Schweiz hat. Wir haben hier eine wirtschaftsstarke und
leistungswillige Gesellschaft, die ihre Verantwortung im Sozialbereich übernimmt und die es ermöglicht, dass wir diese Sozialaufgaben
leisten können. Wenn ich auf meiner Wähltour für solidarische Aufgaben auch für Alte und Betagte bin, bei der es darum geht, freiwillig
Gelder zu finden, finde ich es in diesem gesellschaftlichen Kreis. Und
bei Ihnen sitzen die Leute geizig auf ihren Portemonnaies mit den hohen Staatsgehältern. Das ist die Tatsache. Ich wehre mich hier drin,
dass Sie diese politische Stimmungsmache auch gegen einen Gesellschaftskreis machen, der sehr wohl seine Verantwortung übernimmt.
Sie missbrauchen damit diese Vorlage.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Hans-Peter Portmann, ich bin froh, dass Sie das gesagt haben. Es geht genau um diese Auseinandersetzung, die Sie angeschnitten haben. Ich bestreite nicht, dass es in Ihren Kreisen Leute gibt, die zwar ein soziales Herz haben, aber meinen, das Sozialsystem müsse letztlich privatisiert werden und es käme auf den Goodwill des Einzelnen an, damit es doch noch gewisse soziale Zustüpfe geben würde. In der Schweiz gibt es einen Konsens, der heisst: Erhalt der AHV. Er hielt jahrzehntelang. Der verstorbene Nationalrat Brunner musste seine Vorstellung, die AHV in Frage zu stellen, 1975 böse büssen. Er wurde nicht mehr in den Nationalrat gewählt. Der Versuch von Otto Fischer, 1978/79 die neunte AHV-Revision zu torpedieren, wurde mit einem übergrossen Volksmehr für die neunte AHV-Revision quittiert. Das Beihilfesystem ist ein Bestandteil des schweizerischen AHV-Gefüges. Es ist historisch daraus gewachsen. Es ist im Grunde genommen Ausfluss Ihres sozialpolitischen Prinzips, nämlich des so genannten Subsidiaritätsprinzips.

Da haben wir es. Es ist schon seltsam, dass Sie heute beim untersten Gefüge den AHV-Konsens in diesem Land in Frage stellen wollen. Ich gehöre nicht zu jenen, die sagen, es sei a priori sozial, gegen Steuersenkungen zu sein. Der Staat macht sehr viele Dummheiten mit seinem Geld. Aber ich gehöre zu jenen, die sagen, wenn Steuern gesenkt werden, darf das soziale Gefüge des Staats nicht darunter leiden. Leider haben Sie die schlimmsten Vermutungen wochenfrist später wieder bestätigt. Es waren Sie, die gesagt haben: Nein, Steuerfusssenkungen und die Einsparungen bei der Erbschaftssteuer führen nicht zu sozialpolitischen Änderungen. Heute, zwei Monate später, diskutieren

wir über eine sozialpolitische Änderung, von der die SVP in der Stadt Zürich sagt, sie sei unzumutbar. Sie sei eine Frechheit gegenüber den Betagten. Wir verlangen eine Politik, die die Sozialsymmetrie in diesem Kanton wahrt.

Ich gehöre nicht zu jenen, die sagen, das schweizerische AHV-System könnte in den nächsten Jahren nicht Probleme haben. Auch da darf es keine Tabus geben. Aber es darf nicht sein, dass ein Zacken aus der Krone gebrochen wird, bevor eine Gesamtüberdenkung des AHV-Systems stattgefunden hat. Wer heute am untersten Glied sägt, der macht Sozialabbau auf die billigste Weise. Ich bin überzeugt, dass der AHV-Konsens auch in diesem Kanton gewahrt wird. Ob Sie die Vorlage zurückweisen oder nicht, beobachten wir mit Gelassenheit. Ob Ihre Gelassenheit andauern wird, werden wir sehen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich muss mit Deutlichkeit widerlegen, dass hier eine billige Stimmungsmache stattfinden soll. Das Dilemma ist, Fachleute, Praktiker und die Betroffenen wurden nicht angehört. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt stattgefunden hat. Ich denke, das ist wohl so. Die Leute am Puls sind aber nicht primär im Kantonalen Sozialamt zu sehen, sondern in den Städten und Gemeinden. Da gibt es einen Fachverband Zusatzleistungen. Dieser wurde zwar in der ersten Beratung über die Vorlage des Regierungsrates angehört und konnte damit auch weitgehend Übereinstimmung bekannt geben. Aber über die Folgen der Ergebnisse der Kommissionsberatungen wurde er nicht mehr orientiert beziehungsweise angehört. Das ist mehr als stossend.

Ich habe in der ersten Lesung in sieben Punkten auf die Folgen der Kommissionsvorlage hingewiesen. Ich wiederhole diese nicht mehr, obwohl sie mir ungehört scheinen.

Übrigens sei gesagt, dass Rückkommen auf Vorlagen in der zweiten Lesung nicht nur das Privileg der linken Ratsseite ist. Ich erinnere nur kurz an die Vorlage über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Die Folgen von dieser Vorlage sind, dass rund 37 Prozent der heutigen Bezüger zum Teil empfindliche Einschränkungen zu gewärtigen haben. Dies scheint mir kein Pappenstiel zu sein. Abgesehen davon wird der administrative Aufwand bei den städtischen und den Gemeindeämtern, der infolge der häufig werdenden Revisionen anfallen wird, ganz erheblich sein. Das kann auch nicht ungehört bleiben, insbesondere wenn dies in einer Stadt mit nahezu 30'000 Einwohnern wie Us-

ter festzustellen ist. Es gibt also nur eines: Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Was Sie nicht tun können, ist zu sagen, dieses Geschäft, diese Sparübung sei eine finanzpolitische Notwendigkeit. Das können Sie nach Kenntnis der jetzigen Rechnung des Kantons Zürich nicht mehr sagen. Wir haben 500 Mio. Franken mehr Staatssteuern. Wir sind froh, dass es so ist. Es wird auch in Zukunft eher besser ausschauen. Die Verschuldungssituation konnte abgebaut werden. Das Eigenkapital hat sich verdoppelt. Die Zinssituation ist nach wie vor gut. Es gibt keine finanzpolitische Notwendigkeit, Beihilfen, die subjektbezogen sind – es ist keine Giesskannensubvention – zu kürzen. Es trifft 37 Prozent der Ärmsten, wie Werner Scherrer gesagt hat. Weshalb wollen Sie hier sparen? Ist Ihnen wohl dabei? Sie haben doch eben erst den Steuerfuss gesenkt. Wir können es uns leisten. Das wissen wir jetzt. Wir haben das vor einem halben Jahr noch nicht gewusst. Ist es Ihnen wohl dabei, diese kleinliche und schäbige Massnahme zu treffen?

Willy Germann (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir, dass ich in der Rückweisungsdebatte die Sicht einer Gemeinde einbringe und dadurch darlegen kann, warum die Rückweisung durchaus eine Chance darstellen kann. Ich kontere auch pauschale Vorwürfe, die vor allem von der SP erhoben worden sind.

Bekanntlich wohnen zwei Drittel der Bezüger von Zusatzleistungen in den Städten Zürich oder Winterthur. Für die grösste Finanzausgleichsgemeinde des Kantons ergibt sich mit der Mehrheitsfassung des Gesetzes ein Problem, dem erstaunlicherweise kaum Beachtung geschenkt worden ist – auch in Winterthur leider nicht. Genau dieses Problem ist der Grund, weshalb ich der Vorlage in der Mehrheitsfassung nicht zustimmen kann. Ich habe das Problem relativ früh auch in die Kommission bringen lassen. Ich distanziere mich aber deutlich von jenen, die im Zusammenhang mit dieser Vorlage von Sozialabbau reden. Es stört mich, dass einmal mehr in bewährter Schwarz-Weissmanier vereinfacht wird und dass die CVP zusammen mit der FDP und der SVP in einen Topf geworfen wird mit der Etikette: die Reichen entlasten, die Armen schröpfen. Es stimmt Dorothee Jaun, dass sowohl eine Steuersenkung als auch die Abschaffung der Erbschaftssteuer vor allem die Reichen zum Teil massiv begünstigt. Aber zu beiden hat die CVP ganz klar Nein gesagt. Was die Beihilfen betrifft, haben wir von Anfang an die Politik vertreten, die sich folgendermassen zusammenfassen lässt: unter dem Strich kein Abbau von Ergänzungsleistungen, aber ein Umbau. Das war auch in etwa die Politik der Regierung, wie wir dann in einem Brief gelesen haben. Sowohl Regierung als auch CVP haben dies nicht immer glücklich kommuniziert, das gebe ich zu.

Was heisst in diesem Zusammenhang Umbau? Auf der einen Seite kennen wir die Verbesserungen, die das Bundesrecht mit sich bringt. Dieses war wahrscheinlich der Auslöser für die Regierung zur völligen Abschaffung der kantonalen Beihilfen im KEF; der Beihilfen übrigens, die bekanntlich nur etwa 10 Prozent aller AHV-Zusatzleistungen ausmachen. Andererseits erwarteten wir – das ist der entscheidende Punkt – eine Kompensation durch Gemeindezuschüsse, die aber nicht durch kantonales Recht zu regeln sind. Die meisten Gemeinden sind bekanntlich finanziell besser gebettet und können Sozialhilfe viel unkomplizierter und gezielter leisten. Ich erinnere an schnelle Mietzinszuschüsse, so genannte Wintermantelzuschüsse und so weiter. Damit komme ich zum Problem Winterthur. In vielen Gemeinden sind die Gemeindezuschüsse an die kantonalen Beihilfen gekoppelt. Wer dieser Beihilfen verlustig geht, erhält auch keine Gemeindezuschüsse mehr. Es liegt nun an den Gemeinden – einige Gemeinden haben dies rechtzeitig gemerkt –, unverzüglich die Entkoppelung dieser zwei Arten von Zusatzleistungen vorzunehmen. Ich habe rechtzeitig die zwei höchsten Zuständigen der Stadt Winterthur mit der Koppelung und Entkoppelung dieser zwei Leistungen konfrontiert und bisher keine Antwort erhalten. Wer mir aber ganz klar Antwort geben konnte, war ein Mitglied der Regierung – ich sage den Namen jetzt nicht. Es ist ganz klar: Für jene Winterthurerinnen und Winterthurer, die künftig keine Beihilfen mehr erhalten werden, kann die Stadt finanzrechtlich nicht kompensatorisch Hilfe über Gemeindezuschüsse leisten. Das gilt für jede Gemeinde im Finanzausgleich. Dies würde aber vor allem in Winterthur sehr viele Härten mit sich bringen, dies im Gegensatz zur Stadt Zürich. Diese sozialen Härten in der Stadt Winterthur sind es, die mich zum Nein zur Mehrheitsfassung des Gesetzes bewegen und nicht die pauschalen Anschuldigungen und Drohungen. Unkomplizierte Kompensation durch Gemeindezuschüsse soll auch in Finanzausgleichsgemeinden möglich sein, und zwar nicht bloss für AHV-Bezüger, sondern auch zum Beispiel für bedürftige Familien.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich spreche auch als Parlamentarier zu Ihnen, der nicht drauskommt und manchmal etwas wahnsinnig

ist. Ich kann aber mit diesem Vorwurf recht gut leben. Auch meine Kinder pflegen mich hie und da im Sinne einer kritischen intrafamiliären Diskussion so zu titulieren.

Ich empfinde den Rückweisungsantrag, den ich Sie bitte, abzulehnen, vor allem als taktisches Manöver der SP. Sie wollen dann vielleicht die Vorlage in Ergänzungsleistungen und Beihilfen splitten. Vielleicht kann dies im Falle eines Referendums gewisse Vorteile ergeben. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass die Vorlage, die wir erarbeitet haben – ich spreche von der revidierten Vorlage 3714b –, durchaus eine Basis hat, diese materiell diskutieren zu können. Ich sehe nicht recht ein, was eine Rückweisung bringen soll. Wir sind dieselbe Kommission. Wir werden uns nicht einig werden. Wir werden gewisse Retuschen anbringen und einige Sitzungen verbraten. Letztlich denke ich, dass es dem Gesetz nicht dient. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Vorlage ausgewogen ist und verschiedenen Aspekten Rechnung trägt. Es ist sicher keine Sparübung. Wenn Daniel Vischer sagt, wir würden nur bei den Armen sparen, wissen wir seit kurzem, dass auch die Stadtväter nicht mehr so viel verdienen. Das stimmt also auch nicht. Grundsätzlich sollte man vor allem die langfristige Entwicklung bei den IV-Bezügern berücksichtigen. Dort werden wir in den nächsten Jahren erhebliche Zuwächse verzeichnen, sodass langfristig sicher nicht von einer Sparvorlage gesprochen werden kann. Es ist unsere Verantwortung als Parlamentarier, dass wir Gesetze nicht nur für einige Tage, sondern möglichst für einige Jahre machen und in diesem Sinn auch eine verantwortbare Sozialpolitik betreiben.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Gestatten Sie mir eine Replik auf Christoph Schürch. Er hat erwähnt, dass der Missbrauch praktisch der Mittelpunkt dieser gesetzgeberischen Tätigkeit beziehungsweise der Anlass gewesen sei, dass wir dieses Gesetz überhaupt in dieser Art und Weise gestaltet hätten. Das trifft überhaupt nicht zu. Es ging uns dabei um eine adäquate Lösung für die Beihilfen, und zwar im Kontext gesehen mit den Ergänzungsleistungen, den Gemeindezuschüssen und anderen Leistungen. Sie haben schon eine seltsame Rechtsauffassung, wenn gewisse Missbräuche nicht bekämpft werden müssen, weil sie vielleicht im Ganzen 200'000 oder 400'000 Franken ausmachen und andere Missbräuche dann schon. Es ist die Pflicht und Aufgabe des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, dass grundsätzlich jegliche Missbräuche bekämpft werden.

Zu Werner Scherrer: Wir haben selbstverständlich Fachleute angehört, auch Ihren Chef des Sozialamtes, der bei uns gewesen ist. Wenn Sie von 37 Prozent sprechen, die in Uster aus der Beihilfe herausfallen und auch von der Koppelung der Beihilfe an die Gemeindezuschüsse, bleibt es den Gemeinden vorbehalten, entsprechend die Gemeindezuschüsse weiter zu bezahlen – was in der Stadt Zürich der Fall ist – beziehungsweise ihre Verordnungen entsprechend zu ändern.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich beschäftige mich mit dem herausgebrochenen Zacken aus der Krone von Daniel Vischer. Ich teile Ihre Auslegeordnung bezüglich AHV und Subsidiarität. Diese stimmt so und zu der stehen wir auch. Das ist aber auch der Grund, wieso wir die im KEF angetönte Gesamtabschaffung der Beihilfen in dieser Vorlage nicht gestützt haben, sondern dass wir eine differenzierte Anpassung gemacht haben.

Adrian Bucher, es ist nicht eine Sparvorlage. Wir könnten auch diskutieren, ob wir zu sparen aufhören und in Zukunft euphorisch Geld ausgeben können. Es ist aber keine Sparvorlage, sondern sie entspricht der ganzen Mechanik unserer Gesetzgebung über Bund, Kantone und Gemeinden. Es kommt immer wieder vor, dass wir in der Ausführung Anpassungen durch Veränderungen machen müssen, die etwas in derselben Form, wie es vorher bestanden hat, nicht mehr nötig machen. Um nichts anderes als dies, geht es uns. Wir sind bereit, nachdem wir die Zahlen mit den Vermögensgrenzen betrachtet haben, hier noch etwas weiterzugehen und dort für ein weiteres unteres Segment nochmals eine Erleichterung zu schaffen. Es geht auch nicht um die Ärmsten. Wenn Sie das verbreiten, streuen Sie den Stimmbürgern Sand in die Augen. Es geht darum, eine Leistung, die durch die Veränderungen in den Ergänzungsleistungen zu hoch geworden ist, hier zu korrigieren.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es gibt nur noch eine Zahl, die vielleicht für den Entscheid, den wir heute treffen, wichtig ist. Von den Beihilfebezügern im AHV-Alter sind drei Viertel Frauen. Es ist kein Wunder, denn es gibt unter den Seniorinnen und Senioren zahlreiche Frauen, die entweder lebenslänglich zu einem geringen Lohn gearbeitet haben oder aber geschieden worden sind, als man die Pensions-

kassen noch nicht aufteilte. Sie treffen also mit Ihrem Entscheid zu drei Viertel alte Frauen und – an die Adresse der SVP – zu 95 Prozent Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich komme auf zwei Dinge zurück, die in der Debatte gefallen sind. Willy Haderer hat vorhin nochmals die unselige Geschichte der Beihilfeabschaffung erwähnt, die im KEF enthalten ist und die sowieso gekommen wäre. Das ist eine ALÜB-und EFFORT-Massnahme aus der Zeit – ich möchte fast sagen – des kalten Kriegs, als man wirklich jeden Franken gesucht hat, den man sparen konnte. Ich sage hier drinnen, es wäre von der Regierung nie eine Vorlage zur Abschaffung der Beihilfen gekommen. Wenn sie doch gekommen wäre, hätten wir es in der Hand gehabt, diese Vorlage scheitern zu lassen. Diese Drohung, die Regierung wäre damit gekommen, können Sie vergessen.

Der andere Punkt, über den ich mich vorhin sehr gewundert habe, ist die Idee der Gemeindezuschüsse. Ich erinnere mich, dass von der SVP vor etwa anderthalb Jahren in diesem Rat ein Postulat eingereicht worden ist. Es wurde darüber diskutiert, dass im Rahmen von Sparmassnahmen nicht Aufgaben an die Gemeinden delegiert werden dürfen. Werner Schwendimann hat seinerzeit in einem Postulat gefordert, dass man nicht den Kanton entlasten und die Gemeinden zu Kasse beten darf. Jetzt höre ich genau von Ihnen, die Gemeinden hätten es in der Hand, Gemeindezuschüsse auszurichten. Das ist genau das, was Sie damals nicht wollten, dass nämlich der Kanton seine Kasse saniert und die Gemeinden mit Gemeindezuschüssen einspringen müssen. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich will diese Ratsdebatte nicht zu einer Kommissionssitzung verkommen lassen, dennoch ist es wichtig, dass ich zwei Dinge klar stelle. Ich habe vorhin gesagt, dass 37 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger empfindliche Einbussen zu gewärtigen haben. Ich habe nicht gesagt, dass sie ihren Anspruch auf Zusatzleistungen verlieren werden.

Übrigens, die von Armin Heinimann erwähnte Fachperson wurde zu Beginn der Beratungen zur Anhörung eingeladen, nicht aber über die Folgen der Kommissionsergebnisse orientiert und konnte somit auch nicht Stellung dazu beziehen. Das habe ich dann mit meinem Siebenpunkteprogramm in der ersten Lesung getan.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ruth Gurny beantragt Ihnen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, an ihrer Stelle die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage in unveränderter Form dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf finanzpolitisch motivierte Kürzungen der Beihilfen ist zu verzichten.

Abstimmung über Rückweisung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag Ruth Gurny mit 92:70 Stimmen ab.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6, Information Keine Bemerkungen; genehmigt.

A. Ergänzungsleistungen

§§ 8 bis 12 Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Beihilfen

§§ 13 bis 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Umfang der Beihilfe

Rückkommensantrag

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Bei der redaktionellen Überarbeitung besteht die Möglichkeit, auf diesen Paragrafen zurückzukommen. Ich beantrage Ihnen

Rückkommen auf Paragraf 16.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich gestehe Ihnen, dass es mir anlässlich der ersten Lesung zu diesem zur Debatte stehenden Paragrafen bezüglich der Limiten nicht ganz wohl war. Die Kernfrage ist: Wollen wir durch das Ansetzen von möglichst bescheidenen Limiten die Leistungsbezüger von AHV-, IV- und Ergänzungsleistungen soweit in die Obhut von staatlichen Stellen einbinden, dass ihnen praktisch jeglicher Spielraum von Selbstachtung, aber auch von Selbstverantwortung genommen wird? Ich denke, das sollten wir nicht tun, denn Eigenverantwortung ist ein wichtiger Baustein, auch im Alter und bei Invalidität. Zudem stellt sich für mich die Frage, wie unsere Gesellschaft mit diesen Menschen umgeht, vor allem auch deshalb, weil es uns bis heute eigentlich nicht gelungen ist, die vorgesehene Existenzsicherung durch die erste Säule wirklich für alle zu vollziehen.

Ein Wort zum seinerzeitigen Votum meiner Fraktionskollegin Blanca Ramer, das einiges zu reden und zu schreiben gegeben hat. Selbstverständlich lässt sich über die Wortwahl streiten. Sie war vielleicht auch nicht so glücklich. Aber, es ist wie bei vielen Hilfen und Unterstützungen, die der Staat respektive die Gemeinschaft den Einzelnen anbietet. Im Sinne der Solidarität ist im Vollzug stets darauf zu achten, dass keine unberechtigten Beiträge geleistet werden und Erspartes, das der Altersvorsorge dient, nicht den Erben zugehalten wird.

Aus diesen Erwägungen schlage ich Ihnen – auch im Namen der CVP – vor,

die Limiten für Alleinstehende von 10'000 Franken auf 25'000 Franken und für Verheiratete und Mehrpersonenhaushalte von 20'000 auf 40'000 Franken zu erhöhen.

Diese Limiten habe ich im Gegensatz zu meinem ersten Änderungsantrag so korrigiert, dass sie denjenigen der Ergänzungsleistungen entsprechen. So kann die Handhabung im Vollzug einfacher gestaltet werden. Ausserdem bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat gut daran tut, auf eine weitergehende Sparmassnahme in diesem Bereich zu verzichten; dies im Wissen um die kürzlich gemachten Geschenke durch Abschaffungen und Reduktionen im Steuerbereich.

Auf der anderen Seite möchte ich die SP einladen, dieser Lösung ebenfalls zuzustimmen, so nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand...

Die CVP hat – auch während der Kommissionsarbeit – immer versucht, eine Kompromisslösung herbeizuführen, damit die Beihilfen nicht Gefahr laufen, in einer nächsten Phase gänzlich abgeschafft zu werden. Es gibt in unserem Kanton Bewohner, die die Beihilfen wirklich brauchen.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Änderungsantrags.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Nicht nur die CVP, auch die Grünen stellen Ihnen einen Änderungsantrag zu diesem Paragrafen. Seit dem 6. März 2000 ist viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen und manche hier im Saal würden bestimmt nicht mehr so stimmen, wie sie das in der ersten Lesung getan haben. Man kann klüger werden, und man kann feststellen, dass man einen Blödsinn gemacht hat. Gustav Kessler hat dies relativ schnell gemerkt. Er hat gemerkt, dass die neuen Vermögensgrenzen ein Fehler sind. Schon bald geisterte deshalb ein Antrag von ihm mit Vermögensgrenzen von 20'000 und 30'000 Franken herum. Man tastete ab, ob dies eventuell eine Mehrheit finden würde. Das war aber nicht der Fall. Deshalb ging der Basar von neuem los, und heute lautet das neueste CVP-Angebot auf 25'000 und 40'000 Franken. Nun scheinen die arg verunsicherten bürgerlichen Partner angebissen zu haben. Je näher die zweite Lesung gerückt ist, desto unwohler wurde ihnen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, versuchten verzweifelt, sich so elegant wie möglich aus dem Schlamassel zu ziehen, ohne ihr Gesicht vollends zu verlieren. Indem Sie nun dem CVP-Antrag zustimmen, glauben Sie, die gesuchte Hintertür gefunden zu haben. Ich weiss, dass der Mensch Illusionen braucht, um zu überleben. Was wären wir denn ohne Träume? Ich weiss, dass wir oft sehr erfinderisch werden, wenn es darum geht, unser schlechtes Gewissen zu beruhigen. Aber manchmal hilft halt alles nichts, und die Wahrheit holt uns ein. So ist es auch hier. Die Wahrheit lautet simpel und einfach: Sie wollen bei den Behinderten unter den AHV-Bezügerinnen und -Bezügern drei bis vier Millionen Franken sparen, senken gleichzeitig die Steuern um 100 Mio. Franken und verschenken die Erbschafts- und Schenkungssteuer, nur um den Reichsten im Kanton gefällig zu sein. Ganz nach dem Motto: Die einen sollen den Gürtel noch enger schnallen, damit die andern das Leben in Saus und Braus geniessen können.

Zu einem so schäbigen Kuhhandel bieten wir Grüne nicht Hand. Wir meinen, wenn der Kanton es sich leisten kann, 100 Mio. Franken Steuern zu verschenken, dann werden die paar Beihilfemillionen auch noch drinliegen. Im Gegensatz zu Steuersenkungen erhält nämlich Beihilfe nur, wer sie wirklich nötig hat. Von listigen Sozialschmarotzern kann hier also keine Rede sein, von listigen Steuerprofiteuren schon eher. Die Grünen werden deshalb den CVP-Antrag ablehnen und stellen Ihnen statt dessen den Antrag

auf Streichung von Absatz 2 des Paragrafen 16, das heisst, dass gar keine Vermögensgrenzen mehr im Gesetz sind.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Auf Ihre unsachlichen Argumente gehe ich nicht ein, Silvia Kamm. Ich sage Ihnen nur, dass Redaktionslesungen – das wissen Sie ganz genau – auch dazu da sind, dass man Positionen sachlich und differenziert überprüfen und allenfalls zu einer etwas anderen Meinung gelangen kann. Das gilt für alle Fraktionen. Das nehmen sie alle – und zu Recht – zuweilen für sich in Anspruch.

Die FDP unterstützt den Antrag der CVP. Die in der Vorlage 3714a beziehungsweise 3714b noch vorhandenen Vermögensfreigrenzen, welche die Berechtigung zum Bezug von Beihilfe an ein Vermögen für Alleinstehende bis zu 10'000 Franken und für Mehrpersonenhaushalte bis zu 25'000 Franken knüpfen, berühren einen sensiblen Bereich. Es lässt sich auch statistisch eruieren und nachprüfen, dass zirka 40 Prozent der von der Gesetzesänderung betroffenen Beihilfebezüger ein Vermögen von unter 20'000 Franken aufweisen und gegen zwei Drittel ein solches unter 40'000 Franken. Sehr viele liegen nahe dem Grenzbereich von 10'000 beziehungsweise 25'000 Franken. Mit einer entsprechenden Anpassung dieser politisch am meisten umstrittenen Regelung beziehungsweise einer Heraufsetzung der Vermögensfreigrenze für Beihilfe von 10'000 auf 25'000 Franken für Alleinstehende. welche den Hauptteil der Beihilfebezüger ausmachen – dabei sind es vor allem alleinstehende Frauen, das trifft zu – und mit der Erhöhung für Mehrpersonenhaushalte auf 40'000 Franken wären dann zirka zwei Drittel der bisherigen Beihilfebezüger weiterhin erfasst, unter ihnen auch allfällige Härtefälle. Zudem ist diese Regelung auch administrativ praktikabler, indem sie der bisherigen Berechnungssystematik entspricht und nicht zuletzt, da sie das wohl politisch umstrittenste Problem löst und damit die gesamte Vorlage trag- und mehrheitsfähig macht. Es muss eine Zielsetzung des Parlaments sein, objektiv Lösungen mehrheitsfähig zu machen.

Zusammen mit den grundsätzlich verbesserten Leistungen durch die Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen, welche mit 90 Prozent – das sei nochmals betont – klar den Hauptbestandteil der Zusatzleistungen darstellen, und der bereits in der Vorlage 3714a in Paragraf 17 Absatz 1 grosszügig verbesserten Möglichkeit – Ruth Gurny hat es angetönt –, dass die Beihilfe nicht gekürzt wird, wenn die Ergänzungsleistungen auf die Mindesthöhe angehoben werden und auch den Möglichkeiten der Gemeinden die Gemeindezuschüsse weiterhin zu entrichten – die Stadt Zürich wird das ohnehin weiterhin machen –, liegt eine sehr angemessene Lösung für die Zusatzleistungsbezüger vor. In jenen Fällen, da vorläufig keine Beihilfe mehr ausgerichtet wird, ist es denn auch zumutbar, allenfalls von über 25'000 beziehungsweise 40'000 Franken liegenden Vermögen für entsprechende Bedürfnisse etwas zu verwenden. Dies auch im Sinne der Wahrnehmung einer gewissen Eigenverantwortung und Praktizierung einer angemessenen Solidarität gegenüber jenen Mitbürgern, welche die vom Staat ausgerichteten Sozialleistungen tragen.

Es besteht nun mit der Anpassung dieser Vermögensfreigrenzen nach oben für die Beihilfeberechtigten auch eine Vorlage, welche eine sehr adäquate Lösung für den Beihilfebezug vorsieht. Dies gelangt vor allem zum Ausdruck – das sei nochmals betont –, wenn man die Beihilfen im Kontext mit den Ergänzungsleistungen sowie den Gemeindezuschüssen, Mietzinszuschüssen und insbesondere auch im Zusammenhang mit den Leistungen betrachtet, auf die andere soziale Gruppen in unserer Gesellschaft als AHV- und IV-Rentner Anspruch haben

Die FDP stimmt dieser Anpassung deshalb zu.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich habe bereits im Votum zur Rückweisung darauf hingewiesen, dass die EVP jegliche Verschlechterung für die betroffenen Personen ablehnt. Nochmals, es sind behinderte und ältere Menschen sowie alleinstehende Frauen. Dieser Antrag, eine Vermögensguillotine einzuführen – wie hoch auch immer, das spielt überhaupt keine Rolle –, ist eine solche Verschlechterung.

Ich frage mich immer wieder: Was wollen die Befürworter eines solchen Antrags eigentlich? Ein Zeichen setzen, dass uns diese finanziell schwächsten Menschen weniger wichtig sind als die finanziell starken? Oder Geld sparen? Das hätten wir besser bei den Steuergeschenken getan, was schon mehrmals erwähnt worden ist. Oder haben wir Angst vor der im KEF erwähnten Aufhebung der Beihilfen? Die Regierung wird nach dieser Diskussion im Rat und in der Öffentlichkeit gemerkt haben, wie schwierig ein solches Unterfangen sein wird.

Die EVP will das alles nicht und hat auch keine Angst vor einer Volksabstimmung. Ganz klar ist aber, dass auch mit dem neuen Vorschlag, der nun auf dem Tisch liegt, immer noch etwa ein Drittel der heutigen Beihilfebezügerinnen und -bezüger bestraft würde. Das heisst konkret, dass sie auf etwa 200 Franken im Monat zu verzichten hätten. Das kommt für uns ganz und gar nicht in Frage. Wir sind der Meinung, dass nur eine rein technische Anpassung an das übergeordnete Recht vorgenommen werden muss und dies möglichst rasch.

Wir lehnen den Antrag der CVP klar und deutlich ab und unterstützen den Streichungsantrag der Grünen. Damit wäre aber nur ein Punkt in unserem Sinn gelöst. Es bleibt die unselige Verknüpfung der Ergänzungsleistungen mit den Beihilfen. Dies ist für uns Grund genug, die Vorlage nach wie vor abzulehnen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Ich denke, dass Hans Fahrni das Wichtigste soeben gesagt hat. Der Kompromissvorschlag, wie er von der CVP kommt, ist kein richtiger. Er ist auch kleinherzig. Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CVP, sollten zugestehen, dass hier Grossherzigkeit und Mitmenschlichkeit gefordert sind. Schon das grosse C in Ihrem Parteinamen sollte Ihnen Grund genug sein, auf einen Angriff gegen den Sparbatzen von bedürftigen Rentnerinnen und Rentnern generell zu verzichten.

Auch Sie von der SVP, die in Wahl- und Abstimmungskampagnen beanspruchen, für die ältere Generation einzustehen, sind jetzt aufgefordert, den Beweis anzutreten. Ich bin sicher, dass einige von Ihnen, die in vielen Gemeinden ein grosses Stück der politischen Macht haben, Beihilfebezügerinnen persönlich kennen. Vielleicht haben Sie nur vergessen, diese zu fragen, was ihnen der monatliche Zustupf bedeutet und wie sie denn eigentlich zum heutigen Entscheid stehen.

Ein Wort zur FDP: Unter Ihnen sind aktive Vertreterinnen und Vertreter von Alters- und Behindertenorganisationen. Sie sollten diese vertreten anstatt in den Ausstand zu gehen und nicht nur halbherzig, indem Sie die Vermögensgrenze ein wenig anheben. Verstecken Sie sich auch nicht immer hinter der Tatsache, dass die Regierung einst im Finanzplan die Abschaffung der Beihilfen eingestellt hat. Diese Absicht, sollte Sie heute überhaupt angesichts des finanziellen Aufwärts-

trends noch Gültigkeit haben, ist für das Parlament sowieso nicht sakrosankt. Kurz, das Herumschrauben an der Vermögensgrenze löst unser Problem nicht und feilschen ist hier ganz klar fehl am Platz.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Der Antrag von Gustav Kessler und mittlerweile des vereinigten Bürgerblocks ist offensichtlich ein Beweis dafür, dass es den Bürgerlichen selbst nicht mehr ganz so wohl ist mit der Vorlage. In den letzten Wochen gab es ein eigentliches Feilschen um die Höhe des Sparbatzens, der darüber entscheiden soll, ob man nach Bezahlung einer durchschnittlichen Miete und der obligatorischen Krankenkassenprämien 1570 oder nur 1350 Franken für den Lebensaufwand zur Verfügung haben soll.

Ich habe hier schon einmal bei einer anderen Gelegenheit gesagt, dass es mich wundernehmen würde, wie viele unserer Kollegen auf der bürgerlichen Seite sich überhaupt vorstellen können, was das heisst, mit 1350 Franken pro Monat zu leben. Klar, das wurde auch an der heutigen Demonstration gesagt, mit 1350 Franken verhungert man nicht. Aber es geht um die Frage, ob ein bisschen etwas drinliegt wie der Kaffee auswärts, das Zeitungsabonnement oder die Fahrt auf den Üetliberg. Es ist eine Frage der Würde, was wir Menschen zumuten, die über Jahrzehnte – gerade bei Behinderten ist das so – auf diese Leistungen angewiesen sind.

Nun hat also die CVP den orientalischen Basar rund um das, was wir die Vermögensguillotine nennen, eröffnet. Was soll das denn eigentlich? Das allfällige Vermögen geht bereits in die Berechnung des Ergänzungsleistungsanspruchs ein. Der Ertrag aus dem allfälligen Vermögen wird ebenso wie der Vermögensverzehr einberechnet. Eine Vermögensguillotine für die Beihilfe ist absolut systemwidrig, schafft Ungerechtigkeiten und wohl auch falsche Anreize. Das wissen Sie auf der Seite der Bürgerlichen ganz genau. Aber statt das zuzugeben, feilen Sie nun ein bisschen an der Höhe dieser Vermögensgrenze und hoffen dann erst noch, als Retter der Beihilfe dazustehen. Damit kommen Sie aber nicht durch, nicht hier drinnen und schon gar nicht bei der Bevölkerung, ganz abgesehen davon, dass es ziemlich lächerlich wirkt, bei 25'000 Franken von einem Vermögen zu reden. Man muss zum Beispiel auch daran denken, dass darin inbegriffen Anteilscheine von Baugenossenschaften oder das Mietzinsdepot sind, Geld also, welches den Rentnerinnen und Rentnern überhaupt nicht zur Verfügung steht.

Last but not least ein Wort zur Begründung der CVP für die neu angesetzte Höhe der Vermögensguillotine. Da scheint mir, macht die CVP zu allem noch einen peinlichen Fehler. Die Zahlen von 25'000 und 40'000 Franken kommen tatsächlich in der EL-Gesetzgebung vor, aber natürlich überhaupt nicht als Ja-/Nein-Schalter, der darüber entscheidet, ob man Leistungen bekommt oder nicht, sondern als Vermögensfreigrenze. Das bedeutet, dass Vermögen unter 25'000 Franken für Alleinstehende respektive 40'000 Franken für Ehepaare nicht dem Vermögensverzehr anheimgestellt werden. Man muss halt genau hinschauen und sich wirklich mit der Materie befassen und nicht einfach hauruckartig legiferieren wollen.

Wir lehnen diesen Antrag ab und unterstützen selbstverständlich den Antrag von Silvia Kamm, dass Paragraf 16 Absatz 2 ersatzlos gestrichen wird.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist keineswegs so, Silvia Kamm, dass wir uns schrittweise und abtastend den Zahlen genähert haben, die eventuell für die Volksabstimmung gültigen Einfluss haben könnten. Es ist absolut klar der Fall, dass wir uns nach den Reaktionen der ersten Lesung und dem bereits wieder auf dem Tisch liegenden Rückkommensantrag von 20'000 und 30'000 Franken hinter die Berechnungen gemacht haben. Wir haben festgestellt, dass diese Änderung wirklich nochmals eine Stufe von bisherigen Bezügern in der Beihilfe drinbehält. Dann ging der Poker wirklich los, die Diskussionen liefen auseinander und es kamen die Zahlen von 25'000 und 40'000 Franken heraus. Ich habe mich erst dieser Variante angeschlossen, nachdem ich mich vergewissert habe, dass zwischen der Zwischenlösung und dem, was wir heute vorliegen haben, praktisch keine Differenzen der Bezüger mehr vorhanden sind. Das zum Vorgehen, wie diese Zahlen zu Stande gekommen sind. Ich habe mich schliesslich der Argumentation angeschlossen, dass es sinnvoll ist, eine Zahl, die bei den Ergänzungsleistungen, wie Ruth Gurny richtig sagt, beim Vermögensverzehr eine Wirkung hat, mit hinüberzunehmen, was administrativ sicher Vereinfachungen bringt.

Nun muss man klar sehen – ich erkläre Ihnen das nochmals, ich habe das beim Rückweisungsantrag schon getan, Sie haben es aber nicht verstanden –, dass durch den Gesetzesmechanismus auf Bundesstufe und kantonaler Stufe Überschneidungen und Vorleistungen entstehen, die nachher bei den Anpassungen entweder zu höheren Leistungen führen werden, als man sich mit dieser Gesetzesänderung vorgenom-

men hat, oder die dann korrigiert werden müssen. Genau an diesem Punkt sind wir. Mit der Erhöhung der Ergänzungsleistungen und der Abzüge für Krankheit, die in die Berechnungen einfliessen und die Einkommen erhöht haben, können wir nun die Beihilfe etwas zurücknehmen. Wir sichern mit diesem Mechanismus für einen schönen Teil der bisherigen Beihilfebezüger, dass sie auch in Zukunft einen Anteil zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen erhalten. Dahinter stehen wir. Die Regierung hat in der Beantwortung der dringlichen Anfrage klar ausgesagt, wenn das Parlament die Lösung, wie sie heute auf dem Tisch liegt, annimmt und das Volk – wenn es denn soweit kommen muss – diese in Kraft setzt, dass sie dann auf eine weitergehende Kürzung der Beihilfen verzichtet. Darauf könnten auch Sie sich einigen und damit zufrieden sein.

Wir machen mit dieser Lösung eine wesentliche Verbesserung in diesem Bereich. Sie wollen das nicht wahrhaben und kommen immer mit diesen Zahlenspielen, und berücksichtigen nicht, dass vorher bereits die Ergänzungsleistungen eine Verbesserung gebracht haben. Und so präsentieren Sie immer wieder die Zahlen, es gäbe Beihilfebezüger, die mit unserer Lösung in Zukunft im Monat 200 Franken weniger bekommen würden. Das stimmt so aber nicht, weil das vorher schon durch die Ergänzungsleistungen kompensiert wurde.

Ich bitte Sie, dies bei Ihrem Entscheid zu berücksichtigen, unseren Änderungsantrag auf 25'000 und 40'000 Franken zu genehmigen und danach hinter das Gesetz zu stehen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP ist immer sehr dankbar, wenn die linke Ratsseite ihr beliebt machen will, wie man Sozialpolitik betreiben soll. Ich bin auch dankbar, dass man sich um unser Image kümmert. Ich versichere Ihnen aber, wir machen das lieber selber. Wir halten uns an die Fakten und nicht an Behauptungen und schon gar nicht an Schlagworte, Silvia Kamm. Wir brauchen nicht auf diese Weise Wähler zu gewinnen.

Die Fakten sind folgende: Der Bund zahlt klar wesentlich mehr als früher. Es wird also etwas verbessert und nicht verschlechtert. Zürich hat heute nur eine Übergangslösung. Als einer der letzten Kantone zahlt er Beihilfen. Alle anderen haben diese abgeschafft. Andere Kantone, die wesentlich mehr linke Mitglieder in den Räten haben, sind damit wahrscheinlich nicht unsozialer geworden als vermeintlich der Kanton Zürich. Die Leistung, die der Kanton Zürich ausrichten wird, ist am oberen Limit von dem, das der Bund vorgibt oder empfiehlt.

4357

Von Raubbau und Sozialabbau kann keine Rede sein. Unsere Lösung ist europäisch gesehen, also aus schweizerischem und zürcherischem Gesichtspunkt, eine der grosszügigsten in Europa. Ich weiss nicht, wo da am Schluss Sozialabbau betrieben wird.

Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass es heute den älteren Leute im Durchschnitt so gut wie noch nie geht. Das zeigt klar, dass wir in unserem Staat sozial etwas gemacht haben. Natürlich gibt es andere Fälle. Für diese wollen wir uns einsetzen. Dafür machen wir auch etwas. Gerade der Kompromissvorschlag unserer Fraktion ist dafür da, damit etwas in Richtung Ausgleich, Verträglichkeit und Akzeptanz gemacht wird. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen. Der Kanton Zürich wird damit eine Gesetzgebung haben, die sich zeigen lassen kann und unter der niemand leiden muss.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Geschätzter Willy Haderer, auch Ihre vielen Worte mögen nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Minus von 150 Franken bleibt, wenn der Bund 50 Franken mehr gibt und der Kanton 200 Franken wegnimmt. So einfach ist die Rechnung. Sie können so viele Worte machen, wie Sie wollen. Sie nehmen es denjenigen weg, die mit ihren Renten nicht leben können, nämlich alten und behinderten Menschen. Vergessen Sie nicht, dass es ein grosser Unterschied zwischen den Beihilfen und den Sozialhilfen gibt. Die Beihilfebezüger sind lebenslänglich darauf angewiesen, mit diesem wenigen Geld zu leben. Sie haben keine Chance, wieder einmal besser gestellt zu sein. Sie bleiben behindert, und sie bleiben alt. Wenn man über Jahre mit dem Existenzminimum leben muss, dann wird es enorm schwierig. Was Sie diesen Leuten wegnehmen, das sind Sachen, wie: Wenn der Fernseher kaputt geht, wie schaffe ich mir einen neuen an? Wie schenke ich meinem Enkel etwas zum Geburtstag oder zur Heirat? Um solche Dinge geht es; die kleinen Dinge, die das Leben für Alte und Behinderte noch lebenswert machen. Die 6 Mio. Franken können Sie diesen 11'000 Menschen schlicht nicht wegnehmen. Es geht um die Lebensqualität dieser Menschen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Dorothee Jaun, Sie haben wirklich eine sehr einfache Rechnung präsentiert. Aber so einfach ist diese Rechnung auch wieder nicht. Sehr oft steckt der Teufel im Detail. Wenn man der Angelegenheit sachlicher und differenzierter auf den Grund geht, sieht es nachher anders aus. Wenn jetzt erstens einfach behauptet wird, die Ergänzungsleistungsrevision hätte im Durch-

schnitt Leistungsverbesserungen von lediglich 50 Franken gebracht, dann stimmt dies als Durchschnittsrechnung. Jetzt würden dann bei den Beihilfebezügern einfach 200 Franken weggenommen und es blieben noch 150 Franken. So stimmt das nicht. Erstens sind die 50 Franken wie schon erwähnt ein Durchschnittswert, der für den Einzelfall – darauf kommt es an – kaum oder überhaupt nicht zutrifft. Im individuellen Falle kann dieser Wert, wo es darauf ankommt und wo man helfen muss, bedeutend höher liegen.

Zweitens werden nicht einfach pauschal 200 Franken weggenommen, sondern nur allenfalls bei einem Teil. Auch dann liegt das Leistungsniveau noch über jenem der Sozialfürsorgeempfänger. In der Stadt Zürich, wo sich etwa die Hälfte der Beihilfeempfänger befindet, kriegen jene weiterhin die Gemeindezuschüsse ausbezahlt. Diese sind höher als die Beihilfen. Für Einzelne betragen sie nämlich 262 Franken und für Verheiratete 363 Franken im Monat.

Drittens zeigt die nicht stärkere Durchschnittszunahme der Ergänzungsleistungen auch, dass allgemein das Rentenniveau gestiegen ist. So sieht das etwas differenzierter aus.

Eventualabstimmung

Der Antrag Gustav Kessler wird dem Antrag Silvia Kamm gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 83:72 Stimmen dem Antrag Kessler zu.

Abstimmung

Der Antrag Gustav Kessler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 86:0 Stimmen dem Antrag Kessler zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 17 bis 19, 23, 30, 34, 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

\$ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4359

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich habe bereits am Schluss der ersten Lesung den Antrag auf Namensaufruf gestellt. Ich beantrage auch hier

Abstimmung unter Namensaufruf.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Für die Sozialdemokratische Fraktion ist die Vorlage 3714b nach wie vor eine beschämende Sparübung auf dem Buckel der Bedürftigen in unserem Kanton. An dieser Einschätzung haben auch die heutige Debatte und die Pseudokosmetik nichts geändert. Vor kurzer Zeit haben wir einer Senkung des Steuerfusses zugestimmt. In diesem Kontext ist es mehr als schäbig, jetzt von den AHV- und IV-Rentnerinnen ein Sparopfer zu verlangen. Betroffen werden insbesondere Altersrentnerinnen sein, Frauen, die sich zeit ihres Lebens in einem schlecht bezahlten Beruf abrackerten und sich kaum etwas gönnten, sondern eisern sparten, um nur ja ihre Ehre zu wahren. Es gibt in unseren Augen keinerlei Grund, am bewährten Instrument der Beihilfen zu schrauben. Es gibt kein Instrument, das stärker bedarfsorientiert ist. Wenn der geplante Abbau von Ihrer Seite nun als gezielter Einsatz der Beihilfen verkauft wird, ist das für die Betroffenen reiner Zynismus. Der Verweis auf die Verbesserung der Ergänzungsleistungen durch die jüngste Revision ist Augenwischerei. Wir haben das ausgeführt. Wenn es hoch kommt, erhalten die Betroffenen durchschnittlich 50 Franken mehr pro Monat. Diese Verbesserung rechtfertigt in den Augen der Bürgerlichen offenbar, drei Jahre später Leistungen auf kantonaler Ebene um mehr als 200 Franken zu kürzen. Kein faires Spiel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht nur unfair, sondern schlicht eine Verdrehung der Tatsache, wenn Sie, die Bürgerlichen, sich auch noch als Retter der Beihilfe aufspielen.

Die Sozialdemokratische Fraktion sagt Nein zu diesem Gesetz. Wir sind überzeugt, dass uns die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung folgen, die wir mit dem Behördenreferendum einfordern werden. Wir unterstützen selbstverständlich den Antrag auf Namensaufruf, damit sehr transparent ist, wo die Leute stehen, die in diesem Parlament für die Bevölkerung Politik machen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Selbstverständlich werden die Grünen zu diesem Vorschlag, wie er auf dem Tisch liegt, Nein sagen. Wir freuen uns auf die Volksabstimmung. Wir werden diese selbstverständlich gewinnen. Die Slogans haben Sie uns heute zum Teil gelie-

fert. Einen habe ich mir aufgeschrieben. Ich weiss nicht mehr, wer ihn kreiert hat: Die Reichen entlasten, die Armen schröpfen. Das tönt doch gut. Das werden wir uns merken.

Wir unterstützen den Antrag auf Namensaufruf. Ich möchte sehen, ob diese Abstimmung auch so knapp wird, wie bei der ersten Lesung, als es nur gerade sieben Stimmen Differenz gegeben hat. Ich sehe sehr viele leere Plätze. Ich werte es als schlechtes Gewissen, dass die Leute den Saal verlassen haben. Franziska Frey ist nicht die einzige, die keinen Mut hat, zu ihrer Meinung zu stehen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben nun über dieses Gesetz zu entscheiden. Es ist ein Gesetz, das Anpassungen vollzieht, die durch Gesetzesanpassungen vom Bund vorgegeben sind. Sie haben es verpasst, hier eine Konsenslösung mitzutragen. Sie wollen überziehen. Sie verlangen mehr. Sie wollen die Sozialabgaben verbessern. Das ist Ihnen bisher nicht gelungen. Deshalb ist es Ihnen überlassen, wenn Sie am Schluss in die Volksabstimmung gehen. Wir werden auch zu argumentieren wissen. Wir werden klar auf den Tisch legen, dass es nicht angeht, die bisherigen Lückenleistungen, die genau dazu da waren, nicht abzuschaffen, obwohl man Leistungen, die in Subsidiarität zur AHV und IV stehen, jetzt verbessert hat. Wir gehen nicht so weit, dass wir sie ganz abschaffen. Wir gehen genau so weit, damit dies sozial abgefedert wird. Zu dem stehen wir und können dies in einer allfälligen Volksabstimmung auch sauber argumentieren

Ich bitte Sie, klar hinter die Vorlage zu stehen. Ich erinnere auch meine Fraktionskollegen aus der Stadt daran, dass jetzt nicht Wahlkampf ist und es nicht um Seniorenstimmen geht. (Heiterkeit.) Es geht jetzt darum, ein Gesetz zu vollziehen, in der Verantwortung, die wir als Parlament haben. Wenn wir da einfach danach schauen, wer nachher wie reagieren könnte, dann können wir überhaupt nicht mehr gesetzgebend tätig sein. Es ist nötig, hier klar bei der bürgerlichen Linie zu bleiben und eindeutig ein Signal zu setzen, dass man nicht immer wieder nach einer Richtung schielt, die einem gerade am meisten nützt. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Das revidierte Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zusammen mit den vorgeschlagenen kantonal-zürcherischen Anpassungen gewährleistet ein Einkommen, das zirka 20 Prozent höher liegt als durch die SKOS-Richtlinien

(Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe) empfohlen wird. Wir haben nämlich im Bewusstsein unseres teuren Zürcher Pflasters jeweils die für die Betroffenen günstigsten Werte eingesetzt. Die Beihilfen wurden in den Sechzigerjahren eingeführt. Damals waren die Ergänzungsleistungen vom Bund her viel starrer und für teure Kantone völlig ungenügend festgesetzt. Jetzt, zusammen mit dem neuen Gesetz, sind kantonale Beihilfen in praktisch allen Kantonen abgeschafft worden. Da zudem die Gemeinden mit zirka 12 Mio. Franken entlastet werden, können Gemeindezulagen für Härtefälle leichter ausgerichtet werden. Ein Verlagern hin zur untersten Ebene, der Ebene mit der besten Übersicht und der fairsten Fallbeurteilung, scheint uns sinnvoll. Ein komplettes Streichen der Beihilfen hingegen ist für mich und die CVP aber schlichtweg undenkbar. Für extreme Härtefälle braucht es einen Budgetbetrag. Die Verwaltung braucht zur Abfederung der grössten Notlagen einen gewissen Spielraum.

Wir hoffen sehr, dass die bereinigte Vorlage einen Kompromiss beinhaltet, der getragen wird. Ich hoffe, dass mittelfristig auch mit unserer Veränderung in der Vorlage die komplette Abschaffung der Beihilfen, wie sie im KEF 2000–2003 vorgesehen ist, vom Tisch ist.

Die CVP stimmt der Vorlage zu. Wir weisen die Unterstellungen der SP, dass wir kalte Füsse bekommen hätten, zurück. Wir sind von Anfang an unserem Vorsatz treu geblieben, einen tragbaren Kompromiss zu erreichen und gleichzeitig ungerechtfertigte Bezüge zu verhindern. Wir sind überzeugt, dass dank der neuen Bundesgesetzgebung der Ergänzungsleistungen und dank grossem Spielraum bei den Gemeinden kein Abbau dieser Sozialleistungen entsteht.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen.

Die Seite der Linken beziehungsweise die Grünen und die EVP wollen partout nicht wahrhaben, dass die Beihilfen im Kontext mit dem verbesserten System der Ergänzungsleistungen aber auch der Gemeinde-Mietzinszuschüssen gesehen werden müssen und ebenso im Vergleich mit den staatlichen Leistungen für andere Sozialgruppen. Gerade dann zeigt sich besonders, dass mit der Vorlage 3714b in der nun geänderten Form eine sozialpolitisch angemessene und tragbare Lösung zur Abstimmung steht. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Es ist ein Hohn, Willy Haderer, wenn Sie von einer Konsensvorlage sprechen, die mitgetragen werden soll. Ich kann Ihnen versichern, dass auch die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenorganisationen die SP, die Grünen, die EVP und andere engagierte Organisationen im Kampf gegen dieses Gesetz unterstützen werden. Ein Hohn ist es deshalb, weil Sie, Willy Haderer, vor einigen Jahren beim Steuergesetz und als es um die Besteuerung der Renten der älteren Leute ging, ebenso von einer Konsensvorlage gesprochen haben. Nachher war es Ihre Partei, die den Rentnerinnen und Rentnern im Wahlkampf in den Arsch kriecht und die eigene Kulturen auf die Beine stellt, welche den Rentnern alles Mögliche versprechen. Wenn es hier drinnen um die Anliegen der Rentnerinnen und Rentner sowie der Behinderten geht, bleiben Sie sitzen, Hans Wild und Maria Styger. Was vertreten Sie hier? Was haben Sie den Leuten versprochen? Wie halten Sie sich daran? Überhaupt nicht. Das ist ein absoluter Skandal. Man muss nicht von Wahlkampf reden, wenn man von einer Partei kommt, die täglich Inserate schaltet und jedes dritte Inserat davon die Rentner anspricht, ihnen alles Mögliche verspricht und dann nichts einhält.

Ich kann Ihnen versichern, wir werden dieses Gesetz bekämpfen und klar aufzeigen, welch schäbige Politik Sie betreiben. Mir nützen Zahlen, Lucius Dürr, von Durchschnittswerten bei den Einkommen und Vermögen der Rentnerinnen und Rentner nichts, wenn man weiss, dass darunter Multimillionäre sind. Nicht der Durchschnitt ist das Wesentliche, sondern dass Tausende von Leuten auf diesen kleinen Betrag von 200 oder 300 Franken angewiesen sind. Nicht einmal dies mögen Sie ihnen gönnen. Auch die Vertreter der Stadt Zürich in der SVP sind gut beraten, die Linie einzuhalten, die sie im Gemeinderat anlässlich des Resolutionsentwurfs, der dort beschlossen wurde, eingenommen haben. Ansonsten versteht die Welt langsam wirklich nicht mehr, um was es geht, was Sie vertreten und ob Sie überhaupt eine Linie haben.

Ich hoffe, dass es auf der Gegenseite ein paar Leute gibt, die einmal A gesagt haben und heute auch B sagen und diese Vorlage dorthin schi cken, wohin sie gehört, nämlich in die Wüste.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Willy Haderer, es geht hier nicht darum, dass irgend jemand einen Konsens verpasst hat. Ein Konsens war gar nicht möglich, weil die Meinungen viel zu weit auseinander gelegen sind. Bei uns ist es klar, wir sind nicht bereit, bei den Schwächs-

ten und den Frauen in unserem Staat, die am wenigsten Einkommen haben, irgendwelche Abstriche in Kauf zu nehmen. Diese Vorlage macht diese Abstriche auch in der vorliegenden Form, weil die Gemeindezuschüsse zu einem wesentlichen Teil an die Beihilfen gekoppelt sind und das zu Abstrichen führen wird. Da können Sie sagen, was Sie wollen. Vor den Wahlen haben Sie den Alten tatsächlich gesagt, wie Sie sich dafür einsetzen. Sie werden ihnen jetzt mit allem drum «herumschnörren» – wenn ich das einmal deutlich sagen darf – nicht glaubhaft machen können, dass Sie jetzt nicht für einen Abbau einstehen. Sie können das hundertmal vorwärts und rückwärts begründen.

Armin Heinimann, es nützt nichts, wenn Sie hier ein gutes und neues System einbauen. Am Schluss ist für die Alten massgebend, wie viel im Portemonnaie ist. Mit dieser Vorlage ist weniger darin. Das können Sie nicht verleugnen.

Für die EVP ist klar, dass wir zu dieser Vorlage Nein sagen. Wir sagen Ja zu einem Referendum. Damit sagen wir auch Ja zu unseren schwächsten Leuten. Es sind die älteren Leute und zu einem grossen Teil auch die Frauen.

Maria Styger-Bosshard (SaS, Zürich): Franz Cahannes, ich fordere Sie auf, ein bisschen mit Ihren wüsten Worten zurückhaltend zu sein. Wir sind hier in einem ehrwürdigen Rat, und da passen solche Worte nicht. Merken Sie sich das.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte Franz Cahannes und Peter Reinhard etwas auf die Sprünge helfen. Es war bisher schon so, dass der Rentneranteil an dieser Auslegung des Gesetzes rückläufig ist. Er wird es zunehmend auch bleiben. Von den anderen Kategorien sprechen Sie nicht. Sie machen nur Stimmungsmache gegenüber den Rentnern. Das ist unlauter. Ich stehe klar dazu, dass dieses Gesetz, so wie es heute vorliegt, angenommen werden muss. (Unruhe.)

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Sie haben mit der Vorlage 3714b nach meiner Ansicht eine Arbeit erhalten, über die Sie abstimmen und die seriös ist – mit verschiedenen Meinungen. Das akzeptiere ich.

Ich spreche insbesondere Markus Zingg und Urs-Christoph Dieterle von der Kantonalen Verwaltung meinen herzlichen Dank aus. Ich danke aber auch der Sekretärin unserer Kommission, Ursula Lindauer. Ich danke den Damen und Herren aus den Medien für eine seriöse und ehrliche Berichterstattung, wie dies bis anhin geschehen ist.

Sie nehmen mit diesem Gesetz eine positive Anpassung an Bundesrecht vor. Mit dieser Anpassung gewähren Sie den viel erwähnten Frauen und Männern im Kanton Zürich ein höheres Zusatzleistungseinkommen. Aus der Kommission geplaudert: Mit diesem Gesetz verhindern Sie, dass es berechtigten Bezügerinnen und Bezügern ermöglicht, mehr Einkommen als ihnen je im angestammten Beruf möglich wäre, zu erhalten. Gerechtigkeit: Bezüglich dem KEF – viel erwähnt auch von der Kommission – bitte ich Sie zu berücksichtigen, lesen Sie die Antwort der Regierung, lesen Sie die Antwort aus der dringlichen Anfrage – und was Sie damit tun, überlasse ich Ihnen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Schlussabstimmung über die Vorlage 3714b, Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung), unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag, die bereinigte Vorlage 3714b zu genehmigen, stimmen 86 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Duc Pierre André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Hansjörg (SD, Maur); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Emb-

rach); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theres (SVP, Uetikon a. S.); Wild Hans (SaS, Zürich); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Für den Antrag, die bereinigte Vorlage 3714b abzulehnen, stimmen folgende 72 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP,

Winterthur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüschlikon); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kupper Erwin (SD, Elgg); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Luzia (SP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Mächler Peter (SVP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (LdU, Zürich); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 4 Ratsmitglieder:

Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt).

Abwesend sind folgende 17 Ratsmitglieder:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Chanson Robert (FDP, Zürich);

Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich), Furrer Werner (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Meier Thomas (SVP, Zürich); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Ruggli Marco (SP, Zürich); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 86:72 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, die bereinigte Vorlage 3714b zu genehmigen.

Das bereinigte Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Gesetz	über	die	Zusatzleistungen	zur	eidgenössischen	Alters-,					
Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)											

(vom												•)	
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	--

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 1999, beschliesst:

- I. Das Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:
- § 6. Die Gemeinden, die Sozialversicherungsanstalt und die Fachor- ^{Information} gane orientieren über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen.

A. Ergänzungsleistungen

§ 8. Ergänzungsleistungen erhalten Personen, welche die bundes- Bezügerkreis rechtlichen Bezugsvoraussetzungen erfüllen und im Kanton ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

Leistungsumfang § 9. Die Ergänzungsleistungen werden nach den Vorschriften des ELG und unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen berechnet.

Kantonale Ansätze a) Lebensbedarf, Mietzinsausgaben, selbstbewohnte Liegenschaften

§ 10. Für den allgemeinen Lebensbedarf und die Mietzinsausgaben gelten die bundesrechtlichen Höchstbeträge.

Der Vermögensfreibetrag für selbstbewohnte Liegenschaften richtet sich nach dem bundesrechtlichen Mindestwert.

b) Persönliche Auslagen, Heim- und Spitalkosten, Vermögensverzehr

§ 11. Die zuständige Direktion bestimmt den Betrag für persönliche Auslagen von Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben.

Sie kann für diese Personen die anrechenbaren Heim- und Spitalkosten begrenzen. Dabei orientiert sie sich an den Taxordnungen für die kantonalen Krankenhäuser und für die staatlich subventionierten Jugendheime und Sonderschulen.

Der anrechenbare Vermögensverzehr für Altersrentnerinnen und -rentner in Heimen und Spitälern richtet sich nach dem bundesrechtlichen Höchstwert.

Koordination mit der Krankenversicherung

§ 12. Ergibt die Bedarfsrechnung einen Anspruch auf jährliche Ergänzungsleistung, entspricht diese mindestens der Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Nicht getrennt lebende Ehepaare erhalten eine Ergänzungsleistung von mindestens einer doppelten Durchschnittsprämie.

Bei Personen, die dauernd in einem Heim oder einem Spital leben, wird zum bundesrechtlichen Höchstbetrag der jährlichen Ergänzungsleistung die kantonale Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung hinzugezählt.

Die Verordnung regelt im Übrigen die Koordination zwischen den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der Krankenversicherung.

B. Beihilfen

Bezügerkreis

§ 13. Jährliche Beihilfe erhalten Personen, welche die Voraussetzungen von § 8 erfüllen, solange sie nach Monaten gerechnet jährliche

Ergänzungsleistungen beziehen und in den letzten 25 Jahren vor der Gesuchstellung während folgender Fristen im Kanton gewohnt haben:

- a) Personen mit Schweizer Bürgerrecht während mindestens 10 Jahren,
- b) übrige Personen während mindestens 15 Jahren. Abs. 2 und 3 unverändert.
- § 14 wird aufgehoben.
- § 15. Die Vorschriften, welche für die jährliche Ergänzungsleistung Anwendbare Bestimmungen nach Art. 3a ELG gelten, finden entsprechende Anwendung, soweit des ELG für die Beihilfe nichts Abweichendes bestimmt ist.

§ 16. Der jährliche Höchstanspruch auf Beihilfe beträgt für Allein- Umfang der stehende 2420 Franken, für Ehepaare 3630 Franken und für Waisen oder minderjährige Kinder 1210 Franken.

Kein Anspruch auf Beihilfe besteht, wenn das Nettovermögen von Alleinstehenden Fr. 25'000, von Verheirateten und Mehrpersonenhaushalten Fr. 40'000 überschreitet. Es besteht kein Freibetrag für selbstbewohntes Wohneigentum.

Der Regierungsrat kann jeweils auf den Zeitpunkt einer Anpassung der Ergänzungsleistungen durch den Bund die Beihilfen der Preisentwicklung anpassen. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise.

§ 17. Beihilfe wird nur gewährt, wenn gleichzeitig ein Anspruch auf Berechnung der Beihilfe jährliche Ergänzungsleistung besteht.

Die Beihilfe wird nicht gekürzt, wenn die Ergänzungsleistung auf die Mindesthöhe gemäss § 12 Abs. 1 erhöht wird.

Die Verordnung regelt das Nähere, insbesondere die Koordination zwischen den Ergänzungsleistungen, den Beihilfen und der Krankenversicherung.

§ 18. Die Beihilfe muss gekürzt oder verweigert werden, soweit sie Fehlender für den Unterhalt nicht benötigt wird. Die Verordnung regelt die Einzelheiten.

Rückerstattung

- § 19. Absatz 1 lit. a unverändert.
- b) aus dem Nachlass einer bisher oder früher Beihilfe beziehenden Person oder ihres an der Beihilfe beteiligten Ehegatten. Sind Kinder oder Eltern Erben, ist die Rückerstattung nur von demjenigen Teil des Nachlasses zu leisten, der den Betrag des anrechnungsfreien Vermögens des Bezügers oder der Bezügerin übersteigt.

Rückerstattungsansprüche verjähren nach Ablauf von fünf Jahren, seitdem das mit der Durchführung betraute Organ von ihrem Entstehen Kenntnis erhalten hat, in jedem Fall aber nach Ablauf von 10 Jahren seit der letzten Beihilfezahlung.

Bei Ehegatten entsteht ein Rückforderungsanspruch erst aus dem Nachlass des Zweitverstorbenen, soweit die Voraussetzungen gemäss Abs. 1 dann noch gegeben sind.

Sicherung und Gewährleistung zweckgemässer Verwendung § 23. Die Zusatzleistungen werden in der Regel der berechtigten Person ausbezahlt. Sätze 2 bis 4 unverändert.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Einsprache und Beschwerde

§ 30. Gegen den Entscheid des Gemeindeorgans kann binnen 30 Tagen, von der schriftlichen Mitteilung an, Einsprache an den Bezirksrat erhoben werden.

Abs. 2 unverändert.

Bundesbeitrag, Ersatz, Prämienverbilligung

§ 34. Der Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen wird unter die Gemeinden im Verhältnis ihrer Nettoaufwendungen für Ergänzungsleistungen aufgeteilt.

Prämienverbilligungen, die auf Versicherte mit Ergänzungsleistungen entfallen, werden den Gemeinden nach Massgabe des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vergütet.

Staatsbeiträge

- § 35. Der Staat leistet den Gemeinden an die Zusatzleistungen einen Kostenanteil von 38 % der beitragsberechtigten Ausgaben, die nach Abzug der Beiträge gemäss § 34 verbleiben.
- II. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 14. Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, werden die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit dieser Leistung verbilligt.

Die über diese Leistung ausgerichteten Prämienverbilligungen werden den auszahlenden Gemeinden zurückerstattet.

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Rückerstattung durch Verordnung.

III. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Konzentration von Ämtern im und aus dem Bereich «Sport» zu einem kantonalen Sportamt

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2000 und gleichlautender Antrag der KJS vom 4. April 2000, **3755** (*Reduzierte Debatte*)

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit: Am 10. Februar 1997 überwies der Kantonsrat das Postulat von Mario Fehr und Peter Aisslinger mit dem Anliegen, die Einrichtung eines kantonalen Sportamtes zu prüfen.

Seit 1. Januar 2000 existiert nun die so genannte Koordinationsstelle Sport, welche vom Regierungsrat eingerichtet worden ist. Diese besteht aus Mitarbeitern der früheren Abteilung Jugend und Sport, welche nun nicht mehr dem Militär zugeordnet, sondern direkt dem Generalsekretariat der Direktion für Sicherheit und Soziales unterstellt ist. Der Koordinationsstelle Sport ist neu die kantonale Sportkommission angegliedert, eine gemischte Kommission bestehend aus Sportverantwortlichen der beiden Städte sowie Vertreter von Sportverbänden. Zwei Sitze in dieser Kommission sind derzeit noch vakant. Wer weiss, vielleicht wird jemand aus dem Parlament noch berücksichtigt, das auch eine Sportgruppe besitzt.

Nach wie vor sind indes die Belange des Schulsports bei der Bildungsdirektion angesiedelt und die Sportanlagen, also Bau, Unterhalt, Beurteilung von Subventionierungen von kommunalen Anlagen und so weiter bei der Baudirektion. Diese Lösung vermochte zwar die Kommission nicht vollends zu überzeugen, allerdings hatten auch die Kommissionsmitglieder Verständnis dafür, dass alle drei zuständigen

Regierungsräte beziehungsweise -rätinnen einen Teil des so wichtigen Anliegens Sport in ihrer Direktion behalten dürfen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich nehme es vorweg, die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Wir sind damit einverstanden, dass der Sport bei der Direktion für Soziales und Sicherheit konzentriert wird.

Was hingegen die kantonale Sportförderung betrifft, wie sie in diesem Bericht inhaltlich beschrieben wird, hält sich der Regierungsrat ein bisschen zurück. Wir hätten da gerne noch mehr Informationen gehabt. Der Bericht enthält eigentlich nur die Organisationsstruktur. Die Kommissionspräsidentin hat sie vorhin vorgestellt. Es wäre zweckmässig gewesen, im Bericht des Regierungsrates etwas konkreter auf die allgemeinen Sportbelange und die -förderungen des Kantons einzugehen, zum Beispiel über das kantonale Sportzentrum Kerenzerberg, das als Eckpfeiler der Sportförderung bezeichnet wird und das vom Zürcher Kantonalverband für Sport betrieben wird. Auch konkretere Aussagen über die Erwartungen des Regierungsrates an die neue Organisationsstruktur oder die Aufgaben der neuen Sportkommission wären zweckmässig gewesen. Schliesslich wollen wir im Verlauf der nächsten Monate auch überprüfen können, ob die Reorganisation etwas gebracht hat und ob diese Erwartungen, die an die Reorganisation gestellt werden, erfüllt wurden. Die neue Struktur des Sports muss sich nämlich im Alltag erst noch bewähren.

Heute ist es für ein Kantonsratsmitglied nach wie vor schwierig, sich zum Beispiel aus der Staatsrechnung oder aus dem Bericht des Regierungsrates herauszusuchen, was der Kanton im Bereich Sport alles macht, wie die Mittel des Sportfonds verwendet werden, wieviel Geld insgesamt für Sportbelange ausgegeben und welche Wirkung damit erzielt wird. Im Geschäftsbericht des Regierungsrates finden wir bisher nämlich nur rein quantitative Angaben, die der sozialen, wirtschaftlichen, erzieherischen und gesundheitsfördernden Bedeutung des Sports nicht gerecht werden.

Wie Ihnen bekannt ist, haben die beiden heute im Rat nicht mehr vertretenen Postulanten, Mario Fehr und Peter Aisslinger, die parlamentarische Gruppe Sport des Zürcher Kantonsrates reaktiviert. Zu den Aufgaben dieser Gruppe gehört unter anderem auch, den Sport als wichtiges Element in unserer Gesellschaft zu unterstützen und Fragen

4373

der kantonalen Sportpolitik zu bearbeiten. Der Vorstand dieser parlamentarischen Gruppe Sport hat sich deshalb mit dem vorliegenden Geschäft ebenfalls befasst und im zustimmenden Sinne davon Kenntnis genommen. Wir hoffen, dass mit der Neuorganisation die von den Postulanten verbundenen Ziele und Forderungen erreicht werden. Auch die parlamentarische Gruppe Sport hat ein Bedürfnis nach zusätzlichen Informationen. Wir haben deswegen Regierungspräsidentin Rita Fuhrer in einem Brief um zusätzliche Auskünfte über die sportpolitische Tragweite dieser neuen Sportkommission gebeten. Wir begrüssen aber die Neuorganisation des Sports und erwarten davon im Interesse einer guten Sportpolitik und einer wirksamen Sportförderung eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Namens der Sozialdemokratischen Fraktion und des Vorstands der parlamentarischen Gruppe Sport empfehle ich Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Grünen sind für Abschreibung dieses Postulats, auch wenn die Regierung in diesem Sinn das Postulat nicht erfüllt hat. Es wurde kein Amt für Sport geschaffen. Mit der Neuorganisation der Koordinationsstelle Sport wurde dem Anliegen doch Rechnung getragen, dass Sport nicht einfach militärische Vorbildung und «Jugend + Sport» ist, sondern mehr – und eine Querschnittsaufgabe durch alle Bereiche der staatlichen Tätigkeit. Ich kann mich den Ausführungen von Liselotte Illi anschliessen. Ich weise aber darauf hin, dass wir mit der neu gegründeten Kommission Sport sicher einverstanden sind. Die Zusammensetzung deutet aber sehr stark darauf hin, dass diese Sportkommission vor allem koordinative Aufgaben wahrnehmen wird. Wie die Sportförderung konkret umgesetzt wird, muss die Kommission noch beweisen respektive wir werden mit Interesse verfolgen, wie das in der Direktion dann geschehen wird.

Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Es ist tatsächlich richtig, Liselotte Illi, wenn Sie sagen, dass sich der Regierungsrat hier sehr zurückhält. Es ist wirklich enorm schwierig, konkrete Aussagen zu diesem grossen Thema Sport zu machen. Ich kann Ihnen kurz sagen, was der Wunsch von mir persönlich, meiner Direktion und der Regierung ist, wenn wir eine Sportorganisation und ein Sportkonzept schaffen und jetzt auch eine solche Kommission eingesetzt haben. Wir wollen möglichst viele verschiedene Sportarten fördern, im Bereich des Brei-

tensports aber auch des Jugendsports. Wir wollen, dass nicht in einzelne bestimmte Sportarten kanalisiert wird, sondern dass es den jungen Menschen möglich bleibt, die ganze breite Palette und Vielfalt der Sportarten kennenzulernen, um letztlich für sich eine geeignete Sportart zu finden. Wir wollen nicht, dass es nur einzelne Trends gibt, sondern dass eine Breite erhalten bleibt.

Es ist noch viel schwieriger, Ihnen mitzuteilen, wie die Wirkung ist, die wir erreichen wollen. Wir hoffen aber, dass wir die Lebensfreude bei jungen und alten Menschen wecken und erhalten können. Wir hoffen, dass man mit Wettbewerb umgehen lernt, deshalb auch die Unterstützung von Turnieren und Wettkämpfen, die wenig Sponsoring erwarten dürfen, weil sie auch wenig werbewirksam sind und grosse Unternehmen sich zur Imagepflege auf einzelne Sportarten konzentrieren. Kleinere Unternehmen haben vor allem in Zeiten der Rezession zu wenig Mittel zur Verfügung, um alle Sportarten zu unterstützen. Sie haben sicher festgestellt, dass wir in den vergangenen Jahren vermehrt Sportstättenbau, aber auch Sportanlässe aktiv mit unterstützt haben mit Beträgen, die wir freigestellt haben von alten, strengen Kriterien.

Das ist der Wunsch. Das hoffen wir zu bewirken. Das kann man wissenschaftlich nicht belegen und auch nicht beweisen. Sie sind Sportlerin, Liselotte Illi. Sie und viele andere aus dieser parlamentarischen Gruppe Sport wissen genau, wie wenig sich unsere Schaffenskraft letztlich mit der sportlichen Betätigung wirklich beweisen lässt. Man weiss es nur für sich selbst, wenn man selber Sport betreibt. Ich möchte gerne die parlamentarische Gruppe Sport, deren Organisation und Arbeitsweise näher kennenlernen. Deshalb, Liselotte Illi, werden Sie von mir eine Antwort erhalten. Vielleicht können wir einmal zusammensitzen und uns gegenseitig noch tiefer und besser informieren.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3755 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 40/1996 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

4375

5. Drogen und Medikamente am Steuer

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2000 und gleichlautender Antrag der KJS vom 4. April 2000, **3756** (*Reduzierte Debatte*)

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit: Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit empfiehlt Ihnen, das Postulat KR-Nr. 287/1995 als erledigt abzuschreiben; dies mit einer Enthaltung.

Am 10. Februar 1997 wurde das Postulat von Willy Germann und Hans-Peter Portmann eingereicht, mit welchem der Regierungsrat aufgefordert wurde, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Massnahmen mit Bezug auf Drogen und Medikamente am Steuer zu ergreifen.

Die Kommission hat sich eingehend über die bis heute getroffenen Massnahmen informieren lassen. Einerseits sind, wie Sie wissen, auf Bundesebene entscheidende Schritte eingeleitet worden, um das Problem von Medikamenten und Drogen am Steuer in den Griff zu bekommen und die bestehenden Gesetzeslücken im Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu schliessen. Insbesondere wird eine gesetzliche Grundlage für Voruntersuchungen geschaffen, auch für Menschen, die nicht mit Alkohol am Steuer fahren, sondern mit Drogen beziehungsweise Medikamenten. Sodann erhält der Bundesrat die Kompetenz, Grenzwerte für Drogen festzusetzen. Die Kommission hörte ein interessantes Referat von Rudolf Hauri vom Institut für Rechtsmedizin. Dieses zeigte auch Grenzen der gesetzlichen Möglichkeiten auf. Insbesondere wird es sehr schwierig sein, aussagekräftige Grenzwerte und praktikable Grenzwerte mit Bezug auf Drogen festzulegen. Dies unter anderem deshalb, weil sie in viel kleineren Mengen im Körper bereits wirksam sind. Im Verhältnis zum Alkohol ist die Konzentration etwa eine Million mal kleiner. Dies stellt hohe Anforderungen an die Analysemethoden. Es gibt aber auch andere Schwierigkeiten, auf die ich nicht zu sprechen komme.

Ferner hat das Institut für Rechtsmedizin eine standardisierte Methode zur polizeilichen Erkenntnis von Fahrerinnen und Fahrern unter Drogen- und Medikamenteneinfluss entwickelt. Diese Methode befindet sich heute in der Testphase und scheint sich zu bewähren.

Im Bereich Prävention und Information wies die Regierung auf eine nationale Arbeitsgruppe hin, in welcher auch Vertreter unseres Kantons, also Vertreter des Strassenverkehrsamtes, mitarbeiten und in der weitere Massnahmen in Erarbeitung sind, insbesondere die obligatorische Weiterbildung von Inhabern von Fahrausweisen sowie der Führerausweis auf Probe. Dies sind die beiden wesentlichen Massnahmen. Es ist davon auszugehen, dass der Bund im Zusammenhang mit der Einführung der Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes auch eine Informationskampagne durchführen wird.

Die Kommission hat diese Massnahmen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Ich danke abschliessend mit Bezug auf beide Vorlagen Regierungspräsidentin Rita Fuhrer sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion für Soziales und Sicherheit für die gute Zusammenarbeit und die offenen und ausführlichen Informationen, welche uns zur Verfügung gestellt wurden.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich kann mich noch gut an die Ratsdebatte anfangs 1997 erinnern. Damals herrschte durchwegs ein Unbehagen gegenüber der verharmlosenden Antwort der Regierung auf unseren Vorstoss. Die Regierung schob den schwarzen Peter einfach dem Bund zu. Der Bund ist nun daran, sein neues Gesetz und einen Grenzwert für Drogen und Medikamente zu beraten. Diese Forderung steht kurz davor, erfüllt zu werden. Aber auch mit dem neuen Bundesrecht bleibt dem Kanton ein recht grosser Spielraum, um das Fahren in fahruntauglichem Zustand nachzuweisen und zu ahnden.

Diesen Spielraum hat der Kanton mit dem Projekt Medralex teilweise ausgeschöpft. Mit Medralex werden nun die vom Postulat verlangten Massnahmen eingeleitet. Punkt zwei des Postulat geht also in Erfüllung, bedarf aber einer steten Erfolgskontrolle.

Denn eines darf nicht mehr vorkommen: Im Zusammenhang mit Liberalisierungsbemühungen beim Drogenkonsum dürfen die Gefahren des Drogen- und Medikamentenkonsums nicht weiter verharmlost werden. Einige Fakten mögen dies verdeutlichen: Bei jedem dritten Verkehrsunfall, bei dem Alkohol im Spiel ist, sind Drogen Mitverursacher. Das Problem, vor allem bei vielen Jugendlichen ist der Mehrfachkonsum, Alkohol, Ecstasy, Hasch und vielleicht sogar Medikamente zusammen. Eine andere Tatsache: Das in letzter Zeit so verharmloste Hasch hat für eine erstaunlich lange Zeitdauer Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten, die Verminderung der Reaktionszeit, die Einschätzung der Annäherungsgeschwindigkeit und so weiter.

Damit bin ich bei der ersten Forderung des Postulats: Information und Prävention. Da besteht Handlungsbedarf. Da ist das Postulatsanliegen

nicht erfüllt. Trotzdem stimme ich schweren Herzens der Abschreibung zu. Dies aus folgenden Gründen: Die Kommission entschied, bevor ich persönlich weitere Unterlagen erhielt und entsprechende Einwände machen konnte. Ich bäume mich nun nicht gegen die geschlossene Kommission auf. Hinzu kommt, dass das Thema Prävention den Rat noch hinreichend beschäftigten wird. Eines kann ich jedoch vorwegnehmen. Die bisherigen Präventionskampagnen nützten überhaupt nichts. Auf welchem Plakat haben Sie etwas über die Auswirkungen von Drogen und Medikamenten am Steuer oder über abschreckende Fakten gelesen? Nirgends. Abschreckung passt offenbar nicht ins Konzept kantonaler Prävention. Diese hat sich nämlich «positiver Lebensgestaltung und Erhebung der Lebensfreude» verschrieben. Bei Kindern und Jugendlichen wären dies unbestritten wichtige Aufgaben jeder Erziehung, vor allem im Elternhaus und in der Schule. Mir kommt die kantonale Prävention so vor, als ob eine Ameise einen Spielzeugzug ziehen wollte, und zwar mitsamt der Lok. Die Ameise schreit verzweifelt: «Ich schaffe es nicht. Ich brauche dreimal so viel Geld und Personal, dass ich den Zug mitsamt der Lok bewegen kann.» Wichtig wäre doch die Funktionstüchtigkeit der Lok zu erhalten, die Erziehenden zu unterstützen, auch über die staatliche Prävention. Jede Lehrperson weiss, dass dies nicht ohne Grenzen geht, ohne eine vernünftige Dosis Abschreckung also, auch was das Fahren unter Alkohol, Drogen und Medikamenten betrifft.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen werden das Postulat abschreiben, allerdings mit einer gewissen Skepsis.

Wir glauben kaum, dass es möglich und sinnvoll ist, Grenzwerte bei der Einnahme von Drogen und vor allem von Medikamenten festzulegen. Wir wissen, dass unheimlich viele Medikamente geschluckt werden und wie unterschiedlich jeder Mensch auf die verschiedenen Substanzen reagiert. Es wird sehr schwierig sein, nachweisen zu können, ob ein bestimmtes Medikament die Ursache eines fehlerhaften Verhaltens auf der Strasse war. Es wird schwierig sein, einem fehlbaren Fahrzeuglenker eine Busse oder den Fahrausweisentzug aufzubrummen, nur weil man annimmt, sein Vergehen rühre von einem gewissen Medikament her. Nebst dem Konsum von irgend welchen Substanzen gibt es unendlich viele andere Gründe, weshalb jemand sich im Strassenverkehr unkorrekt verhält.

Wir wollen den Konsum von Drogen und Medikamenten vor einer Autofahrt nicht verharmlosen. Aber es ist doch beruhigend zu wissen, dass Drogen – ich meine vor allem auch weiche Drogen – als Unfallverursacher laut dem Abteilungsleiter des Instituts für Rechtsmedizin weit hinter demjenigen des Alkohols liegen.

Die Packungsbeilagen der verschiedenen Medikamente beweisen es, jedes Heilmittel hat irgendeine oder mehrere Nebenwirkungen, auch das harmloseste Kopfwehpülverchen oder der gewöhnliche Hustensirup. Wenn wir meinen, dass wir beim Kauf eines Medikaments von der Apothekerin oder dem Drogisten über die eventuellen Nebenwirkungen aufmerksam gemacht würden, täuschen wir uns gewaltig. Wir Grünen appellieren deshalb an die Eigenverantwortung jedes einzelnen Motorfahrzeuglenkers und unterstützen die Forderung des Postulats, noch mehr im Bereich der Prävention und der Information zu tun. Wir begrüssen aber, dass das Thema auf Bundesebene diskutiert wird. Deshalb stimmen wir der Abschreibung zu. Wir sind froh, dass einheitliche Untersuchungs- und Erkennungsmethoden geschaffen werden.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Mit Ausnahme der Bemühungen im Bereich der Prävention zeigt sich die EVP-Fraktion zufrieden mit den eingeleiteten Massnahmen. Es ist zu hoffen, dass die eidgenössischen Räte die entsprechenden Bestimmungen im Strassenverkehrsgesetz nicht noch kippen und dass damit dereinst das Medralex vollumfänglich und flächendeckend zur Anwendung kommen kann.

Gerade, was die Prävention betrifft, kommt für uns eine Abschreibung des Postulats eigentlich zu früh. Immerhin führten die Postulanten dieses Anliegen als erstes an. Was die Regierung heute aber bietet, sind noch nicht einmal klare Absichtserklärungen. Gerade im Bereich der Medikamente am Steuer ist es verantwortungslos, einfach auf die Bemühungen anderer Stellen beziehungsweise auf die Informationspflicht der Ärzteschaft zu verweisen. Hier besteht bei einem zu grossen Teil der Bevölkerung beziehungsweise der Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker ein enormes Bewusstseinsmanko, welches es so schnell wie möglich zu beheben gilt.

Konsum legaler und illegaler Substanzen ist das Eine. Etwas anderes – genau darum ging es in diesem Postulat – ist das Lenken eines Motorfahrzeugs unter Einfluss von Rauschmitteln oder Medikamenten. Ich bestreite nicht, dass die regionalen Suchtpräventionsstellen gute Arbeit leisten. Nur liegt der Fokus ihrer Arbeit in keiner Weise im Bereich Strassenverkehr. Nun berichtet uns die Regierung, dass im September 1999 eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche zu prüfen

4379

hat, wo gewichtige Lücken bestehen. Also mehr als drei Jahre nach der Überweisung des Postulats wird noch geprüft, ob in diesem Bereich neue Verkehrssicherheitsaktionen zu lancieren seien.

Für die EVP-Fraktion ist klar, dass hier vor allem im Bereich der Information dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb hätten wir noch vor der Abschreibung gerne wissen wollen, wo die Regierung in der Aufklärung der Bevölkerung konkret anzusetzen gedenkt. Dennoch wird sich die EVP-Fraktion als Würdigung der grossen Bemühungen im Bereich der Erkennung der Abschreibung nicht widersetzen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die FDP wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Wir anerkennen die Bemühungen der Regierung, auch wenn sie doch einige Jahre gedauert haben. Die Umsetzung in diesem Bereich ist sehr schwierig. Wir sollten uns hier kein X für ein U vormachen, sondern den Tatsachen in die Augen schauen. Es ist nicht das Gleiche wie beim Alkohol. Man kann nicht die gleichen Kontrollen durchführen. Trotzdem sind wir angehalten, weil dieses Problem sehr gross ist, alles Mögliche zu tun, um nach Wegen zu suchen, dass auch dies möglich ist. Abschreckend, Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, könnte an den nostalgischen Orten auch einmal eine Polizeikontrolle vielleicht morgens um vier oder um fünf Uhr sein. Ich weiss, ab und zu sind sie dort. Gerade auch Autolenkerinnen oder -lenker mit konsumierten Designerdrogen oder auch weichen Drogen finden Sie nicht abends um sechs oder sieben Uhr im Stauverkehr. Diese finden Sie morgens um vier oder fünf Uhr. Ich nehme an, das wissen Sie auch.

Bei der Prävention sind wir ebenfalls nicht einverstanden. Wir glauben, dass da noch einiges zu tun ist, vielleicht auch einiges anders zu tun ist. Da sind die Vorstösse in der Pipeline. Für uns heisst es hier: Verschoben ist nicht aufgehoben.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Zum Problem der Prävention: Es ist tatsächlich etwa das Schwierigste, Thomas Müller, das man uns in Auftrag gibt, wenn man sagt, man müsste mehr Prävention machen und vor allem dann die Resultate aufzeigen. Hinzu kommt, dass Prävention in einer Region weniger bewirkt, als wenn man das gesamtschweizerisch oder zumindest überregional aufziehen könnte, was dann auch mehr Wirkung auf die Bevölkerung haben würde, weil es dann bewusst wird. Die Regierung ist auch der Meinung, dass Präven-

tion sehr wichtig ist. Es wäre allerdings sehr einfach, wenn es zur Prävention ein konkretes Vorgehen gäbe, womit die Probleme zu lösen wären. Wir würden keinen Vollzug mehr brauchen, weder in Bezug auf Drogenkonsum, Verkehrssicherheit, Gesundheit noch Kriminalität und so weiter. Es wäre auch uns sehr viel lieber, mit mehr Prävention die Kontrollen unnötig machen zu können. Es gibt die Arbeitsgruppe der Strassenverkehrsämter, die Lücken für neue Verkehrssicherheitsaktionen prüft. Diese Arbeitsgruppe ist auf schweizerischer Ebene angesiedelt. Deshalb ist der Kanton Zürich 1/26 davon. Der Kanton Zürich hat aber einen Vertreter in dieser Arbeitsgruppe der Strassenverkehrsämter und wird die Mitteilung des Kantonsrates von heute, dass nämlich die Prävention sehr wichtig ist und dass man hier mehr unternehmen will, sicher in die Arbeitsgruppe hineintragen. Er wird damit auch auf Gehör stossen. So kann ich es zumindest aus der bisherigen Arbeit feststellen.

Ich danke Ihnen für das Abschreiben des Postulats.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3756 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 287/1995 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesundheitsgesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 1999 und geänderter Antrag der KSSG vom 4. April 2000, **3691 a**

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich möchte nicht als faul erscheinen. Wir sind es alle nicht. Es macht aber keinen Sinn, die Beratung dieser grossen Vorlage um 11.35 Uhr noch zu beginnen. Ich bitte Sie, die Sitzung hier abzubrechen. Wir waren in letzter Zeit ja so fleissig und haben die Traktandenliste so eifrig abgearbeitet, dass ich meine, wir könnten dies verantworten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich kann mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit diesem Antrag anschliessen. Ich breche die Sitzung hier ab.

Das Geschäft wird verschoben.

Verschiedenes

Hinschied

Ratspräsident Hans Rutschmann: In der vergangenen Woche ist der frühere Obergerichtspräsident Dr. Oskar Vogel im 74. Altersjahr verstorben. Er gehörte dem Obergericht von 1973 bis zur altersbedingten Demission im Jahr 1992 an. Während seinen fünf letzten Amtsjahren wirkte er als dessen Präsident. Die Abdankungsfeier für Oskar Vogel wird am Dienstag, 30. Mai 2000, um 14 Uhr, in der Friedhofkapelle Rüschlikon abgehalten. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

ZVV-Fahrausweise für das Amtsjahr 2000/01

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich weise Sie auf die ZVV-Fahrausweise für das Amtsjahr 2000/01 hin. Sofern Sie bei den Parlamentsdiensten ein entsprechendes Jahresabonnement beantragt haben, sollten Ihnen dieses an der heutigen Ratssitzung abgegeben worden sein. Beachten Sie bitte, dass die bisherigen Jahreskarten die Gültigkeit am kommenden Mittwoch verlieren.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Vorzug der 1. Röhre Stadttunnel (Sihltiefstrasse)
 Postulat Martin Vollenwyder (FDP, Zürich), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)
- Ausweisung kosovarischer Flüchtlinge
 Dringliche Anfrage Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) und Mitunterzeichnete
- Mutterschaftsurlaub für kantonale Angestellte Anfrage Severin Huber (FDP, Dielsdorf)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 29. Mai 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Juni 2000.